



Plenarprotokoll

135. Sitzung

Freitag, 26. November 2021

Zweite Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetzes.....	10242	Jörg Nobis [AfD].....	10250
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2908		Beschluss: Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/2908..	10250
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/3366		Gemeinsame Beratung	10250
Dr. Kai Dolgner [SPD], Bericht-erstatter.....	10242	a) Bericht über die Unterrichtssi-tuation im Schuljahr 2020/21	10250
Karin Prien, Ministerin für Bil-dung, Wissenschaft und Kultur.	10242	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3330	
Peter Lehnert [CDU].....	10243	b) Bericht zur Personalversorgung der Grundschulen	10250
Özlem Ünsal [SPD].....	10245	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3280	
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10246	Karin Prien, Ministerin für Bil-dung, Wissenschaft und Kultur.	10251
Jan Marcus Rossa [FDP].....	10248	Martin Habersaat [SPD].....	10252
Lars Harms [SSW].....	10249		

Tobias von der Heide [CDU].....	10254	Lars Harms [SSW].....	10274
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10255	Beschluss: Überweisung des Berichts Drucksache 19/3399 an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung.....	10276
Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	10257		
Beschluss: 1. Der Antrag Drucksache 19/3280 hat mit der Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden			
2. Überweisung des Berichts Drucksache 19/3330 an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung.....	10260		
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung der Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein.....	10260	Gemeinsame Beratung	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2473		a) Stärkung der politischen Bildung in der Schule.....	10276
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 19/3285		Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD Drucksache 19/1739 (neu)	
Stefan Weber [SPD], Bericht-ersteller.....	10260	Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 19/3370	
Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10260	b) Bericht des Landesbeauftragten für politische Bildung zur politischen Bildung in der 19. Wahlperiode.....	10276
Beate Raudies [SPD].....	10261, 10266	Drucksache 19/2461	
Ole-Christopher Plambeck [CDU].	10262	Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 19/3371	
Annabell Krämer [FDP].....	10263	Peer Knöfler [CDU], Bericht-ersteller.....	10276
Lars Harms [SSW].....	10264	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1739 (neu)	
Jörg Nobis [AfD].....	10265	2. Der Bericht Drucksache 19/2461 wird zur Kenntnis genommen.....	10276
Monika Heinold, Finanzministerin	10267		
Beschluss: Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/2473 in der Fassung der Drucksache 19/3285.....	10268	Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags.....	10276
Fortschreibung des Landesplans Niederdeutsch.....	10268	Drucksache 19/3443	
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3399		Beschluss: Annahme.....	10276
Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur.	10268	Reden zu Protokoll	
Klaus Jensen [CDU].....	10269	Gemeinsame Beratung	
Bernd Heinemann [SPD].....	10271	a) Stärkung der politischen Bildung in der Schule.....	10278
Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10272		
Kay Richert [FDP].....	10273		

Antrag der Abgeordneten des
SSW und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1739 (neu)

* * * *

Bericht und Beschlussempfehlung
des Bildungsausschusses
Drucksache 19/3370

Regierungsbank:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Monika Heinold, Finanzministerin und Erste
Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

**b) Bericht zur politischen Bildung
in der 19. Wahlperiode..... 10278**

Bericht des Landesbeauftragten
für politische Bildung
Drucksache 19/2461

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Ge-
sundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zwei-
ter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Bericht und Beschlussempfehlung
des Bildungsausschusses
Drucksache 19/3371

Claus Christian Claussen, Minister für Justiz,
Europa und Verbraucherschutz

Tobias von Pein [SPD]..... 10278

Christopher Vogt [FDP]..... 10279

Jette Waldinger-Thiering [SSW].... 10279

Karin Prien, Ministerin für Bil-
dung, Wissenschaft und Kultur. 10280

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissen-
schaft und Kultur

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energie-
wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digita-
lisierung

Gemeinsame Beratung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

**a) Bericht über die Unterrichtssi-
tuation im Schuljahr 2020/21..... 10281**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/3330

* * * *

**b) Mündlicher Bericht zur Perso-
nalversorgung der Grund-
schulen..... 10281**

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3280

Christopher Vogt [FDP]..... 10281

Beginn: 10:03 Uhr

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Nach Mitteilung der Fraktionen und der Regierung sind erkrankt die Abgeordneten Klaus Schlie, Wolf Rüdiger Fehrs, Regina Poersch, Tobias von Pein, Anita Klahn und Ministerin Dr. Sütterlin-Waack. - Wir wünschen gute Besserung.

(Beifall)

Von der Landesregierung sind ganztätig beurlaubt die Minister Dr. Albrecht, Dr. Buchholz und Dr. Garg. Die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein und der Abgeordnete Dr. Brodehl haben nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages mitgeteilt, dass sie an der Teilnahme der heutigen Sitzung verhindert sind.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Zweite Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/2908

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 19/3366

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Abgeordneten Barbara Ostmeier. - Sie ist nicht da. Wer ist Stellvertreter?

(Wortmeldung Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Bitte schön, Herr Dr. Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin, ich verweise auf die Vorlage.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Vielen Dank. - Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien, in Vertretung für Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wissen, der soziale Wohnungsbau ist

der Schlüssel für bezahlbares Wohnen in allen Einkommensgruppen. Deshalb haben wir als Landesregierung uns die Aufgabe gestellt, das Wohnraumförderungsgesetz zu überprüfen und nachzubessern. Denn: Die Rahmenbedingungen müssen stimmen. Wir brauchen eine gute finanzielle Ausstattung und praxisnahe Regelungen.

Eine gute finanzielle Ausstattung haben wir. Für die aktuelle Förderperiode 2019 bis 2022 steht ein Budget von über 900 Millionen € zur Verfügung. Das ist ein Spitzenwert. Mit unserer Gesetzesänderung schaffen wir neue praxistaugliche Rahmenbedingungen. Anders als im Jahr 2009, als das Gesetz in Kraft trat, ist Wohnraum knapp und mietpreisgebundener Wohnraum ein besonders begehrtes Gut. Deshalb sorgen wir dafür, dass einkommensschwache Haushalte noch gezielter von der Wohnraumförderung profitieren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Das zieht sich wie ein roter Faden durch unsere vorgeschlagenen Änderungen. Ein Beispiel: Die Gültigkeitsdauer eines Wohnberechtigungsscheines soll von zwei Jahren auf ein Jahr halbiert werden. Dadurch können wir besser gewährleisten, dass bei der Prüfung der Wohnberechtigung die aktuellen Einkommensverhältnisse zugrunde gelegt werden und der günstige Wohnraum von Haushalten bezogen wird, die wirklich auf ihn angewiesen sind.

Die kommunalen Landesverbände unterstützen diesen Vorstoß, auch wenn dadurch etwas mehr Arbeit auf die Städte und Gemeinden zukommt. Gleichzeitig wollen wir die Kommunen noch besser dabei unterstützen, Sozialwohnungen zu erfassen und korrekte Belegungen sicherzustellen. Wir brauchen die Kommunen als Partner, um den Wohnraum vor Ort gut im Blick zu behalten.

Nach unseren Beobachtungen sind die Kommunen auch sehr aktiv. Sie kontrollieren mehr als früher. Sie nutzen Ermessensspielräume, um bei zweckwidriger Belegung einen Ausgleich herzustellen, der dem Wohnungsmarkt vor Ort dient. Das kann beispielsweise erfolgen, indem sie von den Wohnungsunternehmen eine Verlängerung der Belegungsbindungen einfordern oder mit ihnen Maßnahmen zur Aufwertung des Quartiers vereinbaren. Diese Handlungsspielräume werden durch die Gesetzesnovelle weiter abgesichert.

Ein spannender Schritt ist sicher die Aufnahme einer Experimentierklausel in das Gesetz. Ihre Stoßrichtung ist dieselbe wie die der Fehlbelegungsabgabe, die bei uns im Jahr 2004 abgeschafft wurde.

(Ministerin Karin Prien)

Deren Abschaffung halten wir aufgrund des immensen Verwaltungsaufwandes nach wie vor für richtig.

(Beifall CDU und FDP)

Wir sehen mit gewissem Bedauern, dass sich einige aus diesem Grund gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen haben. Wir müssen uns dabei vor Augen führen, dass im Jahr 2002 44 % der Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe in deren Bearbeitung geflossen ist. Tendenz damals: steigend.

(Unruhe - Glocke Präsidentin)

Hessen hat als einziges Bundesland die Fehlbelegungsabgabe wieder eingeführt. Die Erfahrungen sind nicht ermutigend. Ich möchte kurz begründen, warum das so ist. Die Abgabe entfaltet keine Lenkungswirkung. So gut wie kein Mieterhaushalt zieht aufgrund der Abgabe aus. Es bringt den berechtigten Haushalten keinen zusätzlichen Wohnraum. Die Einnahmen blieben in Hessen hinter den Erwartungen zurück, weil viele Haushalte nach wie vor die Einkommensgrenzen einhalten. In Frankfurt liegen beispielsweise nur rund 10 % der Haushalte über der Grenze, ab der abgeschöpft werden könnte. Hessen hat in diesem Jahr aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwandes die Zahl der Gemeinden, in denen die Fehlbelegungsabgabe überhaupt erhoben wird, halbiert. Von ursprünglich 102 Gemeinden verbleiben jetzt noch 51 Gemeinden. Das zeigt: Eine flächendeckende Lösung bietet der Ansatz nicht.

Wir können uns dagegen vorstellen, im Rahmen von Kooperationsverträgen zugunsten einkommensschwacher Haushalte nachzusteuern. Es geht um den Tausch von Bindungen. Wohnungen, die mit zwischenzeitlich besser verdienenden Haushalten belegt sind, können ihre Bindungen an Wohnungen abgeben, in denen wohnberechtigte Haushalte leben. Nicht die Mieterinnen und Mieter verlassen die Wohnungen, sondern der besondere Mieterschutz aus der Wohnraumförderung wechselt auf berechnete Haushalte über. Es gibt bereits eine kommunale Grundstücksgesellschaft, die Interesse signalisiert hat, an einem solchen Projekt mitzuwirken.

Im Rahmen der Anhörung stieß die vorgeschlagene Experimentierklausel auf Zustimmung. Mit einer gewissen Skepsis wurde aber die praktische Umsetzbarkeit bewertet. Daher sehen es die Verbände als besonders wichtig an, das Modell nur auf vertraglicher und damit auf freiwilliger Basis von Kommunen und Wohnungsunternehmen weiterzuverfolgen. Ebenso wurde eine sorgfältige Evaluierung angeregt. Wir haben das aufgenommen.

Insgesamt sind wir zuversichtlich, hier zu einer guten Weiterentwicklung der sozialen Wohnraumförderung zu gelangen.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Von dem Modell können Wohnungsunternehmen und berechnete Mieterhaushalte, lieber Herr Habersaat, profitieren, aber auch die Städte und Gemeinden, die eine gute Wohnraumversorgung für ihre Bürgerinnen und Bürger anstreben.

(Zurufe SPD)

Meine Damen und Herren, der Tenor aller Stellungnahmen zu dem Gesetz zeigte, dass wir mit den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen richtigliegen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich bin überzeugt, dass wir weiterhin eine gute rechtliche Grundlage für unsere Forderungen anbieten. Daher bitte ich Sie um die Zustimmung zum Gesetzentwurf und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Zuruf AfD: Ohne Regierung in die Wohnraumförderung!)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Vielen Dank, Frau Ministerin Prien. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Peter Lehnert.

Peter Lehnert [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bauen, bauen, bauen ist das Erfolgsrezept der lohnswerten Wohnungsbaupolitik dieser Landesregierung. Es werden nicht nur jedes Jahr mehr Baugenehmigungen erteilt, sondern es wird erfreulicherweise auch immer mehr gebaut. Dieser Erfolg ist in erster Linie den vielen Wohnungsbaugesellschaften und Bauträgern in unserem Land zu verdanken. Außerdem sind diejenigen Kommunen zu nennen, die nicht nur den politischen Willen artikulieren, mehr für den Wohnungsbau zu tun, sondern die vielmehr auch wirklich aktiv planungsrechtlich die nötigen Rahmenbedingungen dafür schaffen.

Mit dem heutigen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetzes haben wir einen wichtigen Baustein dieser erfolgreichen Wohnungsbaupolitik gesetzt. Dabei liegt der Schwerpunkt der

(Peter Lehnert)

Neuregelung auf einer noch gezielteren Versorgung einkommensschwacher Haushalte.

Weiterhin macht das neue Datenschutz- und Mietrecht Änderungen notwendig. Außerdem fordern insbesondere Kommunen mehr Rechtssicherheit im Rahmen der Ermittlung und Sanktionierung von Rechtsverstößen. Die zur Lösung dieser Probleme vorgeschlagenen Änderungen halten wir für sachgerecht und zielführend. Diese Einschätzung wird übrigens auch von der überwiegenden Zahl der in der schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses befragten Fachleute geteilt.

So führt etwa die Investitionsbank aus, dass mit den im Entwurf des Gesetzestextes vorgenommenen Änderungen erreicht wird, dass einkommensschwache Haushalt noch gezielter von der Wohnraumförderung profitieren als bisher. Der Entwurf wird ausdrücklich begrüßt.

Der Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen hält nicht nur einige Änderungen für nachvollziehbar und begrüßt zahlreiche Einzelregelungen, sondern gibt auch konkrete Hinweise auf eine noch bessere Praxistauglichkeit.

Der Städteverband und der Landkreistag begrüßen zahlreiche Regelungen und insbesondere die Einführung der Experimentierklausel.

Die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände begrüßt grundsätzlich die durch die Änderung des Gesetzes beabsichtigte bessere Versorgung einkommensschwacher Haushalte mit Wohnraum. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit blickt sie erwartungsvoll auf dieses Gesetz und hofft insbesondere auf die nachhaltige Bindung von sozialem Wohnraum. Auch hier wird die Experimentierklausel ausdrücklich begrüßt.

Der Sozialverband schließt sich grundsätzlich dieser Beurteilung an.

Der Deutsche Mieterbund hält die Ergänzungen in den §§ 11, 18 und 19 des Entwurfes für nachvollziehbar. Sie stehen ausdrücklich nicht im Widerspruch zu den Interessen des Verbandes.

Der Verband Haus & Grund stellt fest, dass die soziale Wohnraumförderung neben dem Wohngeld die wichtigste Maßnahme ist, um die Zielgruppe des Gesetzentwurfes mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Zahlreiche Einzelpunkte werden begrüßt, auch hier ausdrücklich die Einführung einer Experimentierklausel.

Schließlich begrüßt die Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein, dass

sich die Landesregierung des Problems Wohnraum für einkommensschwache Haushalte annimmt. Die mit dem Gesetzentwurf erfolgte Erhöhung der Zielgenauigkeit der sozialen Wohnraumförderung im Hinblick auf einkommensschwache Haushalte ist aus Sicht der Schuldnerberatung ausdrücklich begrüßenswert. Die vorgeschlagenen Maßnahmen erscheinen geeignet, das Angebot für Zielgruppenhaushalte an gefördertem Wohnraum zu verbessern.

Das ist die Konklusion der eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen. Ich habe schon eine ganze Reihe von schriftlichen Anhörungen gelesen, aber eine so breite positive Unterstützung dieses Projekts der Landesregierung haben wir, glaube ich, selten erlebt.

An dieser Stelle mein herzlicher Dank an das Innenministerium für die Ausarbeitung dieses Gesetzentwurfes, für die Analyse, die uns in der schriftlichen Anhörung zugegangen ist, und für die Vorlage, die uns heute vorliegt.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Mit dem uns heute vorliegenden Gesetzentwurf beschließen wir einen weiteren wichtigen Baustein der erfolgreichen Wohnungsbaupolitik in Schleswig-Holstein. Während wir in den Jahren 2012 bis 2016 nur circa 12.500 Neubaugenehmigungen pro Jahr verzeichnen konnten, ist deren Anzahl seit 2017 kontinuierlich auf zuletzt über 16.500 angestiegen. Damit übertreffen wir bei Weitem die schon ambitionierten Neubauziele aus dem Ampelkoalitionsvertrag in Berlin. Zusätzlich zu der Förderkulisse von über 900 Millionen € für die Schaffung zusätzlichen bezahlbaren Wohnraums sollten wir nun auch die angekündigten neuen Mittel aus Berlin dafür in Anspruch nehmen.

Engstelle bei der Schaffung zusätzlichen Wohnraums bleibt leider zum einen die Ausweisung ausreichender Bauflächen in den Kommunen, wie zum Beispiel in Kiel, und die Lage bei den Baugewerken, die von Lieferengpässen und teils dramatisch steigenden Materialkosten gekennzeichnet sind. Trotz all dieser Herausforderungen ist und bleibt die Wohnungsbaupolitik der Jamaika-Koalition in Schleswig-Holstein eine Erfolgsgeschichte.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Leistungsbilanz wollen wir als CDU-Fraktion weiter aktiv voranbringen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Peter Lehnert)

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Özlem Ünsal.

Özlem Ünsal [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr gerne debattiere ich heute im Namen meiner Fraktion mit Ihnen über das bezahlbare Wohnen. Ich muss gestehen, ich finde es bemerkenswert, dass die CDU dieses Thema heute gesetzt hat. Das kommt nicht alle Tage vor. Das gilt gerade dann, wenn wir die CDU und die Koalitionäre bei diesem Thema immer vor uns hertreiben müssen.

(Beifall Martin Habersaat [SPD] und Lars Harms [SSW])

Etwas befremdlich finde ich auch die Schwerpunktsetzung. Heute diskutieren wir über das Wohnraumfördergesetz statt über die LBO, deren Bedeutung, Umfang und Wirkung viel weitgehender ist. Nun ja, das tun wir dann eben.

Wenn diese Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes alles ist, was Sie, liebe Koalitionäre, zum Thema bezahlbares Wohnen kurz vor Torschluss zu bieten haben, dann spricht das für sich. Das zeigt uns im Übrigen auch schon die Anhörung, auf die Sie ja Bezug genommen haben. Die Beteiligten haben dies tatsächlich ganz anders wahrgenommen, als Sie es hier ausführen. Die Beteiligten waren sich weitestgehend einig darin, dass die Änderungen im Gesetz höchstens einen kleinen Beitrag dazu erbringen können, den geringen Wohnraum mit Belegbindung gerechter zu verteilen,

(Zuruf Lars Harms [SSW])

denn genau genommen geht es im Kern nur darum, die Konkurrenz um den sozialen Wohnraum zu entschärfen, indem die Berechtigung, in geförderten Wohnraum einzuziehen zu dürfen, strengeren Regeln unterworfen werden soll. Lieber Lars, wir wissen das. Eine Experimentierklausel soll es ermöglichen, die Belegbindungen einer Wohnung zu übertragen, wenn die Mieterinnen und Mieter die Berechtigung verlieren, wenn sie zum Beispiel höhere Einkommen erzielen und dadurch eben nicht ausziehen müssen. Dann kann die Belegbindung auf eine andere Wohnung übertragen werden.

Um es vorweg zu nehmen, weil Sie so gespannt schauen: Wir werden uns der Änderung natürlich

nicht verwehren und diese versperren, aber echter Fortschritt sieht anders aus, liebe Jamaikaner. Wie es gehen kann, zeigen wir Ihnen als SPD und auch der aktuell vorliegende Koalitionsvertrag auf Bundesebene: Ein eigenes Bauministerium, Verlängerung der Mietpreisbremse bis 2029, Senkung der Kappungsgrenzenverordnung, ein eigenes Aktionsprogramm für Wohnungslose, ein eigenes Bundes-Länder-Programm für studentisches Wohnen und für Auszubildende, 400.000 neue Wohnungen, davon 100.000 öffentlich gefördert, und vieles mehr findet sich dort. Mit Ihrer Blockadehaltung war das beispielsweise in Schleswig-Holstein bisher so noch nicht möglich. Dafür dürfen Sie sich nicht feiern.

(Beifall SPD und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, denn eine der wesentlichen Fragen bleibt in Ihrem Gesetzentwurf unbeantwortet: Wie schaffen wir es überhaupt, mehr sozial gebundenen Wohnraum in Schleswig-Holstein zu schaffen? Hätten wir nämlich ausreichend davon, dann bräuchten wir genau diese Regelung heute hier nicht. Wir reden hier nur über eine Beschränkung von einigen wenigen fehlbelegten Wohnungen über Belegbindung.

Tatsächlich schafft es diese Landesregierung mit Ach und Krach, die Zahl der noch vorhandenen Belegbindungen nicht ins Bodenlose abfallen zu lassen. Erst dadurch entsteht nämlich die Konkurrenz zum sozialen Wohnraum; denn vor allem die angespannten Wohnungsmärkte - dazu gehören die Landeshauptstadt Kiel und viele andere Kommunen eben auch - leiden unter diesem Druck. Dieser Druck erzeugt ganz viel Leid bei den Menschen, die davon betroffen sind. Das reicht inzwischen bis in die Mitte der Gesellschaft hinein.

Glauben Sie ernsthaft, dass in dieser Situation, zudem vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie, so viele Menschen einen solchen Sprung im Einkommen schaffen, dass sie dauerhaft nicht mehr auf geförderten Wohnraum angewiesen sind? In welcher Realität leben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall SPD und SSW)

Wir als SPD haben gleich zu Beginn der Legislaturperiode hier im Land, aber auch im Bund damit begonnen, Verbesserungen im Wohnungsbau zu erarbeiten. Wir blicken dabei auf mehrere Jahre harte Arbeit zurück. Wir wissen auch, dass wir da weiter dranbleiben müssen.

(Özlem Ünsal)

In Schleswig-Holstein - auch das erzähle ich immer wieder mantraartig - sind wir weit und breit die einzige Landtagsfraktion, die sich diesem Thema ständig widmet und sich mit regelmäßigen Parlamentsinitiativen zu Wort meldet; denn wir wissen um unsere Verantwortung im Land.

Umso mehr freue ich mich, dass viele unserer Positionen Eingang in den Koalitionsvertrag der Ampel im Bund gefunden haben, die dort jetzt endlich bewegt werden. Viele Punkte kennen Sie, viele haben wir seit vielen Jahren hier immer wieder eingebracht. Jetzt braucht es den Bund, um insoweit überhaupt vorwärts zu kommen. Das ist nicht Ihr Erfolg.

Ihre heute zu beschließenden Maßnahmen können deshalb aus meiner Sicht nur ein kleines Schmerzpflaster sein. Ihnen als Koalition fehlen nämlich weiterhin die Ambitionen und der Mut, es besser zu machen, um die Betroffenen von dieser prekären Lage endlich zu entlasten. Somit müssen die Mieterinnen und Mieter in Schleswig-Holstein weiterhin darauf hoffen, dass es diese Koalition nach dem 8. Mai kommenden Jahres in dieser Form nicht mehr geben wird, damit hier endlich die Bewegung hineinkommt, die wir brauchen. Ich bin sehr gespannt, in welcher Weise wir heute diskutieren werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst setzen wir mit der Vorlage des Wohnraumförderungsgesetzes eine Vereinbarung des Koalitionsvertrages um. Liebe Frau Ünsal, Sie haben gesagt, dass das recht spät kommt. Auch die Küstenkoalition hat Projekte auf das Jahr verteilt. Aber wie es dann immer so ist: Die Kritiker der Elche; liebe Frau Ünsal, waren früher selber welche.

Die aktuellen Umstellungen halten wir Grüne allesamt für sinnvoll. Deshalb geht auch mein Dank an das Ministerium; Sie, Frau Ministerin Prien, haben ja heute für Frau Sütterlin-Waack gesprochen. Richten Sie dieser bitte unsere herzlichen Grüße und unseren Dank aus.

Meine Damen und Herren, wir haben mehr Flexibilität und damit Erleichterungen bei Fehlbelegungen

und Mieterinnen- und Mieterschutz durch die Möglichkeit von Bindungsübertragung ohne aufwändige Fehlbelegungsabgabe geschaffen. Das ist für uns Grüne ein pragmatischer Weg. Die Experimentierklausel will ja gerade hier Bewegung hineinbringen. In einer Diskussion muss man ja auch einmal sagen, was in Deutschland festgefahren ist, gerade auch unter sozialdemokratischer und grüner Regierungsbeteiligung. Das gibt es auch nicht überall: Die Fehlbelegungsabgabe - Frau Ministerin hat es gesagt - hat als einziges Bundesland nur noch Hessen.

Wir haben Rechtssicherheit im Falle von Untervermietung. Die Gültigkeitsdauer eines Wohnberechtigungsscheins hat sich halbiert. Insoweit waren wir erst etwas skeptisch. Aber auch da hat die Anhörung ergeben, dass dadurch keine bürokratische Mehrarbeit für die Kommunen entsteht. Auch das ist, meine Damen und Herren, in anderen Bundesländern längst üblich. Hier schließen wir sozusagen in der Verwaltungspraxis auf.

Natürlich kann man aus grüner Sicht sagen: Ich hätte mir ein Zweckentfremdungsverbot gewünscht, auch gerade vor dem Hintergrund des Drucks in den touristisch hochattraktiven Orten.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Lieber Kollege Harms, ja, wir haben 13 % bei der Wahl erreicht; wir haben bei diesem Gesetz aber 30 % unserer Forderungen eingebracht. Ich finde, das ist auch keine schlechte Performance.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wichtig für uns ist gerade ein Wohnraumschutzgesetz, wie es Hamburg gemacht hat.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Ich erinnere daran, dass wir im letzten Sommer den pandemischen Vorkommnissen, die wir gerade auch bei uns im Norden - Herr Harms, Sie wissen das - bei den rumänischen Arbeiterinnen und Arbeitern der Fleischbranche entdeckt haben -, früher hätten Einhalt gebieten müssen. Auch das gehört zu den Dingen, die wir sicherlich mit einer grünen Handschrift in das Gesetz hineingeschrieben hätten. Aber ich hatte ja gesagt: Ich bin mit dem, was wir jetzt erreicht haben, nicht unzufrieden, meine Fraktion ist es auch nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ünsal, Sie haben es schon gesagt: Wir kriegen nun einen Drive aus dem Bund. Ich finde es auch richtig, dass wir jetzt ein Bauministerium haben werden. Bauen muss nämlich zu einer wichtigen

(Dr. Andreas Tietze)

politischen Führungsaufgabe im Land werden, weil wir das gerade angesichts der vielen Probleme, die wir haben - dabei ist es völlig egal, wer regiert; diese Probleme haben wir nämlich überall im Land - lösen müssen. Deshalb sind die hier genannten Aspekte im Koalitionsvertrag auf Bundesebene genau richtig.

Wir wissen auch, dass insoweit sehr viel vom Bund ausgehen muss. Dort liegt die Hauptkompetenz. Wir als Länder können da nicht sehr viel machen. Ich freue mich darüber.

Meine Damen und Herren, auch den Pakt für Wohnen, der im Koalitionsvertrag geregelt und von Herrn Scholz in Hamburg angeregt worden ist, finde ich spannend. Aber dazu muss man sagen, dass wir insoweit auch in Schleswig-Holstein nicht untätig gewesen sind; wir haben es nämlich aufgeschrieben. Es läuft im Akteursbereich gut in der Zusammenarbeit zwischen den Wohnungsbauunternehmen, der Politik und den Akteursgruppen; das wissen auch Sie, Frau Ünsal. Wir sind ja regelmäßig mit den Kolleginnen und Kollegen zusammen. Hierzu kann man nur sagen: Das ist wirklich bemerkenswert.

Frau Ünsal, ich kann es Ihnen leider nicht ersparen, auf Folgendes hinzuweisen: Gerade in den Großstädten Schleswig-Holsteins, die ja alle sozialdemokratisch regiert sind, hat es in den letzten Jahren durchschnittlich hohe Mietsteigerungen gegeben. In Kiel lag die Miete im Jahre 2012 bei 6,38 € jetzt liegt sie bei 8,59 € Das ist 1 € mehr als im Bundesdurchschnitt. Auch Lübeck ist eine schöne Stadt zum Wohnen. Dort sind die Mietkosten von 6,40 € im Jahre 2012 auf nunmehr 9,03 € gestiegen. Das ist 1,14 € über dem Bundesdurchschnitt. In Flensburg ist der Mietpreis von 7,90 € im Jahre 2012 auf jetzt 8,14 € gestiegen. Man muss einfach sagen: Hier liegt die Krux. Die Kosten in den Städten steigen unabhängig davon, wer sie regiert. Das ist eine bittere Wahrheit.

Das ist natürlich nicht gut für die Menschen; das muss man an der Stelle eindeutig sagen. Wir drehen das jetzt um und meinen, dass auch mit dem Ansatz des Wohngeldes und den wirklich guten Ideen, die wir im Koalitionsvertrag verankert haben, auch künftig etwas passieren muss, damit es den Menschen gut geht; denn Wohnen ist ein Menschenrecht. Wir müssen dafür sorgen, dass dies so bleibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hölck?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, bitte schön.

Thomas Hölck [SPD]: Vielen Dank, Herr Kollege. - Sie sprachen eben von steigenden Mieten. Warum haben Sie dann eigentlich die Mietpreisbremse in Schleswig-Holstein abgeschafft?

- Das ist eine Frage, Herr Hölck, die auch die Experten sehr unterschiedlich beurteilen. Ich bin ein Befürworter der Mietpreisbremse, um das ganz deutlich zu sagen. Ich finde es gut, dass sie im Bund jetzt weiter fortgesetzt wird. Ich nehme aber auch zur Kenntnis, dass wir hier in Schleswig-Holstein mit der Politik, die wir hier betrieben haben - ich sage salopp: bauen, bauen, bauen -, im letzten Jahr über 14.000 Wohnungen gebaut haben. Das ist ein extrem gutes Ergebnis. Wir haben erkannt, dass wir mit diesem Wohnungsbaansatz im sozialen Wohnungsbau viel Gutes geschaffen haben.

Meine Damen und Herren, man muss das einfach so sehen. Ich wäre aber auch offen für die Mietpreisbremse - das sage ich Ihnen an dieser Stelle ganz klar -, weil wir in Schleswig-Holstein Lagen haben, gerade im Hamburger Randgebiet, in denen andere Maßnahmen als die vorhandenen erforderlich sind. Da sind wir in der Zukunft stark gefordert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber was nicht ist, kann ja noch werden. Wir haben am 8. Mai Landtagswahlen.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Ja, das ist so.

Wir sind mit 900 Millionen € im sozialen Wohnungsbau spitze. Das muss man einmal sagen. Dies, Frau Ministerin und liebe Landesregierung, ist richtig gut; das zeigt, dass auch bei uns die Wohnraumförderung passgenau ist. Ich bin sehr stolz darauf, dass wir unter der Jamaika-Koalition das Wohnen für besondere Bedarfsgruppen ermöglicht haben. Sogar öffentliche Träger können hier Anträge stellen. Ich bin auch stolz darauf, dass wir beim seriellen Bauen sehr weit sind. Unsere Landesbauordnung, Frau Ünsal, ist schlank; denn sie geht genau in die richtige Richtung.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Kommen Sie jetzt bitte zum Schluss.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir haben also nicht alles falsch gemacht, sondern wir haben vieles richtiggemacht. Auch dies sollten wir heute einmal benennen. Wir Grüne freuen uns über dieses Wohnraumförderungsgesetz. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Wohnungspolitik, lieber Kollege Tietze, scheint ja nicht nur die SPD ein bisschen auf Abwegen zu sein; denn Ihren Beitrag habe ich in Teilen wirklich nicht nachvollziehen können.

(Beifall FDP und CDU)

Ganz ehrlich: Den Verweis auf den 8. Mai habe ich auch nicht richtig verstanden. Sie spielen da ziemlich mit dem Feuer, muss ich sagen.

Ganz ehrlich: Wir reden heute über einen Teil der Wohnungspolitik, der diese Art der Debatte nicht verdient hat. Wir haben heute die Abstimmung über die neue Landesbauordnung. Die ist in der Debatte gewesen: ausreichend, mehrfach - alles gut.

Hier geht es um einen anderen Aspekt, nämlich um den sozialen Wohnungsbau. Das ist ein Baustein, der in den Gesprächen im gemeinsamen Arbeitskreis eigentlich immer wieder Bedeutung hatte.

Wir haben uns natürlich auch mit dem Antrag des SSW nicht nur hier im Landtag, sondern auch hinter den Kulissen intensiv beschäftigt: Eine Fehlbelegungsabgabe halten wir nicht für den richtigen Lösungsweg. Der Weg, den wir jetzt mit der Experimentierklausel einschlagen, ist in meinen Augen Erfolg versprechender. Soziologen haben bestätigt, dass die Fehlbelegungsabgabe dazu führt, dass sich Quartiere zum Nachteil ändern, weil Menschen aus diesen Quartieren wegziehen, die ihre wirtschaftliche Lage deutlich verbessert haben durch eigene Leistung et cetera. Dadurch kann sich eben die soziale Struktur eines Quartiers nachhaltig verschlechtern. Das sind die Erfahrungen, die dort ge-

macht werden. Sie berücksichtigen das nicht. Es ist aber natürlich besser, wenn ich die Bevölkerungsdurchmischung in einem Quartier erhalte. Insofern ist der Lösungsansatz, den die Landesregierung hier gewählt hat, natürlich deutlich Erfolg versprechender.

Herr Harms, wenn Sie mir zuhören würden, könnten Sie vielleicht auch meine Argumente nachvollziehen und sie vielleicht mit einbeziehen.

(Lars Harms [SSW]: Ich versuche gerade, Ihre Kollegen zu überzeugen!)

Dieses Instrument, das wir mit der Experimentierklausel den Wohnungsunternehmen und natürlich auch den Förderern zur Verfügung stellen, ist meines Erachtens am Ende Erfolg versprechender. Die Menschen bleiben in den Quartieren, in denen sie lange Zeit gelebt haben. Sie müssen nicht wegziehen. Es werden nicht künstlich die Kosten für das Wohnen durch eine Fehlbelegungsabgabe erhöht. Die Anzahl der Wohnungen, die Menschen mit niedrigem Einkommen zur Verfügung stehen und gestellt werden können, bleibt erhalten mit der Regelung, die wir jetzt hier im Wohnraumförderungsgesetz vorschlagen.

Deswegen, meine Damen und Herren, ist es richtig, dass wir das heute debattieren. Es ist ein Baustein der Wohnungspolitik dieser Jamaika-Koalition und auch der Landesregierung, der wichtig ist, weil wir den sozialen Wohnungsbau keineswegs aus den Augen verlieren. Die dauerhafte Kritik vonseiten der SPD und das Selberloben, das wir gerade erleben durften: Ganz ehrlich, das überzeugt nicht. Ich darf mal an so komische Anträge wie zur Ergänzung unserer Landesverfassung erinnern. Das ist Etikettenschwindel. Es sind schöne Worte, es sind Staatsziele.

(Beifall FDP und CDU - Zurufe SPD)

Die bringen nichts, und die schaffen am Ende nicht eine Sozialwohnung mehr in diesem Land. Das nehmen Sie einfach nicht zur Kenntnis. Sie möchten schöne Worte abgeben. Das tut mir leid, und es ärgert mich.

(Beifall CDU und Christopher Vogt [FDP])

Es ärgert mich, dass Sie das in der heutigen Debatte so vortragen. Damit bin ich am Ende. Ich hoffe, dass wir dieses Gesetz auf den Weg bringen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Vorsitzende Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Immer wieder sprechen wir hier im Landtag über das Thema Wohnraum. Es ist ein vielschichtiges Thema, welches sich je nach Region im Land ganz unterschiedlich und zum Teil sogar ganz gegensätzlich darstellt. Das hat der Kollege Tietze gerade noch einmal dargestellt. Wohnraum war schon immer wichtig für das Wohlbefinden der Menschen im Land. Im Jahr 2021 wird zudem noch deutlicher: Noch nie war Wohnraum wertvoller als jetzt. Das bedeutet, nicht jeder oder jede kann sich einen solchen hochpreisigen Wohnraum mehr leisten. Das ist ein Problem. Laut einer aktuellen Studie der Hans-Böckler-Stiftung bleibt jedem achten Mieterhaushalt in einer deutschen Großstadt nach Abzug der Miete nur noch das Existenzminimum.

Genau daran wollen wir als SSW etwas ändern. Es braucht deshalb klare gesetzliche Vorgaben, um in dieser Situation Abhilfe zu schaffen. Was die Landesregierung hier vorschlägt, trägt unserer Auffassung nach jedoch nicht dazu bei. Warum nicht? - Dazu muss man den Gesetzestext einmal an einem praktischen Beispiel festmachen. Nehmen wir eine größere Stadt, in der es besonders an bezahlbarem Wohnraum fehlt, wie beispielsweise Flensburg. Hier gibt es eine Fläche in direkter Nähe zum Hafen, die jetzt für ein neues Bauprojekt frei geworden ist. Dort sollen nun große Mehrparteienwohnungen entstehen. Die könnten dann beispielsweise mit 20 % Sozialwohnungen belegt werden. Die Wohnung mit Balkon und Fördeblick wird natürlich keine Sozialwohnung werden, sondern die, die an der Seite zur Straße liegt - aber so weit, so gut.

Ein Mieter oder eine Mieterin bezieht also jetzt eine Sozialwohnung. Nach wenigen Monaten verliert diese Person jedoch ihr Anrecht auf den Wohnberechtigungsschein, weil sie zum Beispiel etwas mehr Geld verdient.

Mehr Einkommen bedeutet bisher: Umzug, und zwar schnell. Das vorliegende Gesetz möchte das ändern und sieht in diesem Fall eine sogenannte Experimentierklausel vor. Nun wird es richtig kompliziert: Konkret soll das heißen, die Mieter können - theoretisch - in ihrer Wohnung bleiben, zahlen aber eine reguläre Miete. Wir wissen alle, dass diese Miete natürlich Stück für Stück steigen wird und irgendwann der Mieter mit seinem Gehalt nicht mehr

hinterherkommt, also diese Wohnung verlassen muss. Für Mieter in einer Lage wie im Beispiel am Flensburger Hafen beschrieben kann das natürlich richtig teuer werden. Der Kreis derjenigen, der sich die Wohnung dann noch leisten kann, ist klein. Falls doch, dann kann der Wohnungseigentümer aber nun dank des Gesetzes eine andere Wohnung der Sozialbindung unterlegen. Die Chance, dass diese im gleichen Viertel liegt, ist aber eher gering, denn die Kohle verdient man am Flensburger Hafen. Was dann angeboten wird, sind dann wohl eher die Wohnungen, die keiner haben will, in weniger attraktiven Wohngebieten und mit einer schlechten Infrastruktur.

So werden arme Mieter wieder einmal in die Randgebiete geschoben, diesmal aber per Gesetz. Was auf dem Papier als adäquat gilt, ist es in Realität noch lange nicht. Die Wohnung mit Sozialbindung an der Flensburger Förde wäre verloren, und der Vermieter freut sich über hohe Einnahmen, während die Mieter in bestimmte Viertel abgeschoben werden. Wir als SSW haben jedenfalls Zweifel, ob überhaupt tatsächlich gleichwertige Wohnungen in ausreichender Zahl verfügbar sein werden. Hinzu kommt, dass keine einzige zusätzliche Sozialwohnung geschaffen wird. Verwaltet wird lediglich ein Status quo auf ziemlich kompliziertem Niveau.

(Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Auch wenn der ursprüngliche Gedanke der Landesregierung gut gewesen sein mag, so zeigt mein Beispiel doch, dass der Weg wahrscheinlich nicht besonders zielführend sein wird. Wir als SSW haben daher einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine Fehlbelegungsabgabe ermöglicht hätte und darüber hinaus das Wohnraumschutzgesetz eingebracht. Dabei wollen wir den Kommunen mehr Mittel für sozialen Wohnraum zur Verfügung stellen sowie Zweckentfremdung und Mietwucher unterbinden - das alles ohne viel administrativen Aufwand.

Die Bekämpfung der Wohnungsknappheit muss angegangen werden. Unserer Auffassung nach liegen die richtigen Instrumente diesbezüglich schon lange auf dem Tisch. Frau Ünsal hat welche genannt, ich habe auch welche genannt. Da gibt es viele gute Dinge, die man tun könnte. Der vorliegende Gesetzentwurf trägt aber nicht zur Lösung des Problems bei. - Vielen Dank.

(Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für den Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD hat der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Probleme auf dem Wohnungsmarkt sind bekannt. Es mangelt insbesondere in den Ballungszentren an Wohnraum, natürlich vor allem an bezahlbarem Wohnraum. Mit der Überarbeitung des Wohnraumförderungsgesetzes versuchen Sie nun, hier im Detail nachzusteuern. Ihre Vorschläge sind nicht falsch, sie doktern aber sehr an der Oberfläche, an Symptomen, herum.

Es ist grundsätzlich richtig, die Gültigkeitsdauer von Wohnberechtigungsscheinen zu verkürzen, sowohl generell als auch bei Bezug einer neuen Wohnung. Hier muss aber auch jedem klar sein, dass dies zu einem erhöhten Prüfungsaufwand und somit zu mehr Verwaltungsaufwand vor Ort führt. Eine Halbierung der Gültigkeitsdauer führt überschlägig gerechnet zu einer Verdoppelung der Arbeit, also zu mehr Bürokratie. Gleiches gilt, wenn Sie alternative Leistungsbescheide nicht mehr anerkennen wollen. Grundsätzlich ist es richtig, die Berechtigung konkret und nach identischen Kriterien zu prüfen, aber auch das bedeutet wieder ein wenig mehr Bürokratie.

Wir begrüßen allerdings ausdrücklich die Experimentierklausel. Sie trägt dem begrüßenswerten Umstand Rechnung, dass nicht jeder dauerhaft auf eine preisgebundene Wohnung angewiesen ist, und sichert gleichzeitig den Bestand an tatsächlich verfügbaren Sozialwohnungen. Denn eine fehlbelegte Wohnung führt im Ergebnis zu einem Entzug dieser Wohnung für jene, die dringend eine bezahlbare Wohnung benötigen.

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen, weil das Ergebnis am Ende besser ist als der bisherige Zustand. Notwendig wäre aber ein Umdenken in dieser Frage. Das ist seit 2006 auch auf Landesebene möglich. Damit könnten wir als Schleswig-Holsteiner durchaus etwas mutiger vorangehen.

Schon 2018 hat der Wissenschaftliche Beirat beim Wirtschaftsministerium für einen weitgehenden Verzicht auf den sozialen Wohnungsbau sowie die ersatzlose Streichung der Mietpreisbremse geworben. Diese Maßnahmen hätten sich als unwirksam und sogar kontraproduktiv erwiesen. An die Stelle der Vielzahl von bisherigen Einzelmaßnahmen solle ein grundsätzlich objektunabhängiges Wohngeld treten. Damit würde erstens Bürokratie abgebaut und zweitens vor allem eine dauerhafte Lösung geschaffen, bei der nicht jedes Jahr Wohnungen aus der Förderung herausfallen.

Das aktuelle System des sozialen Wohnungsbaus ist eine Art alte Treitmühle. Die Geschichte von Sisyphus kommt mir dabei unweigerlich in den Sinn. Unabhängig davon gilt der einfache Grundsatz: Wer mehr Wohnraum haben will, muss die Bürger auch bauen lassen. Das fängt bei Ausweisungen von Baugebieten an, aber hört bei der Ausdünnung der Bauvorschriften und der Beseitigung der aktuellen Regulierungswut noch lange nicht auf. Bauen ist nicht nur teuer geworden, weil die Baustoffpreise angezogen haben, sondern auch, weil Sie permanent mit neuen Dämm- und Ökovorschriften um die Ecke kommen. Das gehört zur Wahrheit dazu, meine Damen und Herren. Auch das am Mittwoch von Ihnen beschlossene neue Klimaschutzgesetz wird am Ende zu einem Anstieg der Mieten führen und Wohnen insgesamt verteuern.

Ihr Gesetzentwurf schafft also vielleicht kurzfristig eine gewisse Entlastung, aber eine echte Problemlösung ist er nicht. Unsere Zustimmung heute ist kein überzeugtes Ja zu diesem Gesetz, zumal die Novelle wieder einmal für mehr Bürokratie sorgen wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/2908, anzunehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe!- Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, CDU und des Zusammenschlusses der AfD gegen die Stimmen des SSW angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 43 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Bericht über die Unterrichtssituation im Schuljahr 2020/21**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/3330

b) Bericht zur Personalversorgung der Grundschulen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3280

(Vizepräsidentin Aminata Touré)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich erteile das Wort der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit mehr als vier Jahren arbeitet die Landesregierung kontinuierlich daran, sich unter den gegebenen demografischen Rahmenbedingungen gegen den Lehrkräftemangel in Schleswig-Holstein zu stemmen. Wie ganz Deutschland leiden auch wir in einigen Bereichen durchaus unter einem Mangel an Lehrkräften. Das betrifft besonders den Bereich der Grundschulen und Förderzentren. An den weiterführenden Schulen sind die MINT-Fächer, Kunst und Musik betroffen, an den berufsbildenden Schulen die technischen und ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen. Die Gründe dafür sind vielfältig.

Der bundesweite Wettbewerb um die besten Köpfe ist auch bei uns und auch im Bildungsbereich spürbar. Aber unsere Anstrengungen tragen Früchte, trotz besonderer Herausforderungen durch die Pandemie. Das zeigen sowohl der jährliche Bericht zur Unterrichtssituation als auch der heutige mündliche Bericht zur Personalversorgung an den Grundschulen.

An den allgemeinbildenden Schulen konnten wir unser Ziel einer hundertprozentigen Unterrichtsversorgung bereits im vergangenen Schuljahr erneut übertreffen. Wir haben genau 102 % erreicht.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Das bedeutet, dass wir bei den Planstellen in der Lage sind, Überhänge und Reserven aufzubauen, um flexibel auf Unterrichtsausfall, etwa durch Schwangerschaft, Eltern- oder Familienpflegezeit, reagieren zu können. An den Grundschulen sind zurzeit 5.236 von insgesamt 5.283 Stellen besetzt. Das sind 99,1 % der vorhandenen Stellen. Bei den berufsbildenden Schulen haben wir im vergangenen Jahr erstmals eine hundertprozentige Unterrichtsversorgung erreicht.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wir haben es ja gestern schon besprochen: Im Vergleich zum Ende der letzten Legislaturperiode ist das eine Steigerung von 9 %.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Können Sie das noch einmal wiederholen?)

- 9 % - Auch bei der Besetzung der Schulleitungsstellen zeigt sich eine sehr positive Entwicklung. Aktuell können wir fast alle Schulleitungsstellen besetzen. Trotz dieser deutlichen Verbesserung kommt es - das muss man auch offen ansprechen - an einzelnen Schulstandorten kurzfristig zu Engpässen. Wenn diese Engpässe entstehen, dann arbeiten wir auch als Ministerium vor Ort intensiv an einer Lösung. So sind derzeit an den Grundschulen 1.153 Vertretungslehrkräfte eingesetzt. Das entspricht 11,6 % der zu besetzenden Stellen.

Selbstverständlich wollen wir so viele grundständig ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer wie möglich an den Schulen beschäftigen. Aber nicht immer bewerben sich genügend ausreichend qualifizierte Lehrkräfte. Dies ist übrigens ein Umstand, den Sie, lieber Herr Kollege Vogel, schon 2016 an dieser Stelle so beschrieben haben. Von Region zu Region gibt es dabei erhebliche Unterschiede. So konnten zum Beispiel in den Kreisen Dithmarschen, Pinneberg, Stormarn und Nordfriesland weniger ausgebildete Vertretungslehrkräfte eingesetzt werden. Aber ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen: Jede Vertretungslehrkraft hilft dabei, die Unterrichtsversorgung an unseren Schulen zu sichern. Ich danke deshalb allen Lehrkräften ausdrücklich, die bei Bedarf spontan ihre Stunden erhöht haben, als bereits pensionierte Lehrkräfte an die Schulen zurückgekehrt sind oder eine Vertretungsstelle übernommen haben.

Meine Damen und Herren, das Thema der Lehrkräftegewinnung zur Sicherung der Unterrichtsversorgung behält angesichts langfristig steigender Schülerzahlen eine hohe Priorität. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen arbeiten wir daran, mehr Lehrkräfte zu gewinnen. So haben wir für mehr Lehramtsstudienplätze gesorgt, insbesondere für das Lehramt der Grundschulen und für das Lehramt der Sonderpädagogik. Mit den beiden dualen Masterstudiengängen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen und seit dem Wintersemester auch für das Lehramt für Sonderpädagogik an der EUF in Flensburg haben wir wegweisende Projekte auf den Weg gebracht, um auch mittelfristig Stellen besser besetzen zu können. Beide Projekte wirken sich übrigens bereits ab dem dritten Semester auch für die beteiligten Schulen positiv aus, weil die Studierenden im Rahmen des dualen Studienganges an den Schulen eingesetzt werden.

Als weitere Maßnahmen der Lehrkräftegewinnung haben wir Quer-, Seiten- und Direkteinstieg zur Deckung aktueller Bedarfe liberalisiert und ausgebaut. Wir bieten darüber hinaus Gymnasiallehrern so-

(Ministerin Karin Prien)

wohl die Möglichkeit, sich für eine gewisse Zeit an eine Grundschule abordnen zu lassen, als auch die Möglichkeit, sich dauerhaft zusätzlich für das Grundschullehramt zu qualifizieren.

Die besondere Wertschätzung für das Grundschullehramt zeigt sich auch darin, dass die Landesregierung die schrittweise Anhebung der Vergütung auf A 13 für alle Grundschullehrkräfte als Einstiegsbesoldung eingeführt hat. Ab diesem Schuljahr erhalten die Grundschullehrkräfte bereits 40 % des Unterschiedsbetrags zu A 13 als Zulage. Außerdem haben wir die Besoldung nicht nur der Schulleitungen, sondern auch der Stellvertretungen entsprechend angepasst. Für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst der Grundschulen und für das Lehramt der Sonderpädagogik sind in den Kreisen Dithmarschen, Segeberg, Steinburg und Herzogtum Lauenburg Sonderzuschläge in Höhe von 250 € im Monat eingeführt worden.

Die Attraktivität des Grundschullehramts steigern wir auch durch verbesserte Arbeitsbedingungen. Die Grundschulen erhalten zusätzliches Personal für die Inklusion, die Schulen werden durch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen der Förderzentren bei der Prävention stärker unterstützt. Die Lehrkräfte an den Grundschulen werden weiter durch die schulischen Assistenten unterstützt. Die Grundschulen haben darüber hinaus mehr Leitungszeit erhalten. Ich bin mir sicher, wir sind auf dem richtigen Weg, aber jetzt geht es darum, diesen Weg systematisch, konsequent und auch langfristig weiterzugehen.

Insgesamt brauchen wir eine bessere Verzahnung der drei Phasen der Lehrkräftebildung und eine bessere Abstimmung zwischen Schulen, Hochschulen und dem IQ.SH, was die tatsächlichen Bedarfe angeht. Wir brauchen mehr Steuerung. Wir haben dazu mit allen Beteiligten eine Allianz für Lehrkräftebildung auf den Weg gebracht. Diese werden wir im Detail in den kommenden Wochen vorstellen.

Aber eines ist auch klar - damit will ich schließen -: Wenn wir mehr junge Menschen für den Lehrerberuf begeistern wollen, gehört dazu maßgeblich die gesellschaftliche Wertschätzung für diesen wichtigen und für unsere gesellschaftliche Entwicklung so entscheidenden Beruf. Dazu gehört, dass die Leistungen der Lehrkräfte in der Pandemie angemessen gewürdigt werden. Es ist wichtig, dass diese Erkenntnis und diese Einschätzung aus dieser Debatte im Landtag heraus an die Lehrkräfte gehen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dennys Bornhöft [FDP])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Martin Habersaat. - Die Ministerin hat die vereinbarte Redezeit um 2 Minuten überschritten. Diese Zeit steht nun auch allen Fraktionen zur Verfügung.

Martin Habersaat [SPD]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! In normalen Jahren liefert der Bericht über die Unterrichtssituation neben Informationen zur Fachkräfteausstattung auch wichtige Zahlen über den Unterrichtsausfall und zu Vertretungsangeboten. Das ist in einem Coronajahr wie dem Schuljahr 2020/2021 mit viel Distanzunterricht natürlich anders. Dennoch gibt es auch im aktuellen Bericht Zahlen, die Beachtung verdienen und Handlungsnotwendigkeiten aufzeigen.

Die Unterrichtsversorgung an den beruflichen Schulen wird besser - ja, Herr Arp -, aber nur, weil deren Schülerzahl deutlich zurückgeht. Die Exklusionsquote steigt. Der Personalmangel an Grundschulen und Förderzentren bleibt eklatant.

Riesenerfolg: Auch die berufsbildenden Schulen haben nun endlich einen Unterrichtsversorgungsgrad von 100 % erreicht - nach 97 % im Vorjahr - und das sogar mit vier Lehrerstellen weniger. Aber das liegt schlicht und ergreifend daran, dass die Schülerzahl um mehr als 2.000 rückläufig ist; wir sprachen gestern darüber.

Zum wiederholten Male in der Amtszeit von Frau Prien steigt die Exklusionsquote. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist gestiegen. Gleichzeitig sank die Schülerzahl in inklusiven Maßnahmen. 31,6 % der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf wurden an Förderzentren beschult. Mit Jamaika ist leider der Gedanke des Sortierens von Kindern wieder stärker geworden, anstatt die Schulen Stück für Stück so auszustatten, dass sie allen ihnen anvertrauten Kindern gerecht werden können.

(Beifall SPD und SSW)

Der Mangel an Lehrkräften ist trotz aller Bemühungen, den Lehrerberuf attraktiver zu machen, weiterhin spürbar. An den weiterführenden und berufsbildenden Schulen konnten mehr als 100 % der Stel-

(Martin Habersaat)

len tatsächlich besetzt werden. An den Grundschulen und Förderzentren ist das nicht so. Bei den 98 % sind die Stellen schon mit eingerechnet, die wegen Elternzeit und Mutterschutz nicht tatsächlich vertreten werden können. Bei Ihren Erfolgsmeldungen von über 100 % Unterrichtsversorgung, meine Damen und Herren, werden auch Lehrerinnen einberechnet, die wegen Mutterschutz zu Hause sind und in Wirklichkeit gar nicht unterrichten können.

Weiterhin haben 8,3 % der eingesetzten Lehrkräfte keine abgeschlossene Lehrerausbildung. Das trifft besonders die Grundschulen und die Förderzentren mit je 12 % und die berufsbildenden Schulen mit 11,5 %. Das Besorgniserregende daran ist, dass der Anteil dieser Lehrkräfte noch wächst; im letzten Jahr waren es noch 7,7 %.

Zu den Grundschulen: Die Zahl der ausgefallenen und der nicht planmäßig erteilten Unterrichtsstunden ist an allen allgemeinbildenden Schulen, so auch an den Grundschulen, zurückgegangen. Korrekterweise weist der Bericht darauf hin, dass das auch etwas mit Corona zu tun hat.

Eltern, die sich an uns wenden, berichten allerdings weniger Beruhigendes mit Blick auf die Schule ihrer Kinder - das ist begreiflicherweise der einzige Bezugsrahmen, der für die Eltern wichtig ist. Sie berichten davon, dass der Unterricht in ganzen Fächern über Monate ausfällt. Sie berichten, dass es Einschränkungen bei der Verlässlichkeit oder im Ganztagsbetrieb gibt. Sie berichten, dass das Vertretungsmodell für ausgefallene Lehrkräfte nicht funktioniert. Sie berichten über die Zusammenlegung von Klassen wegen fehlender Lehrkräfte, und sie berichten immer wieder, dass sie bei Schulleitungen, Schulpfarrinnen und -räten und beim Ministerium selbst auf Granit beißen, wenn sie Diskussionsbedarf anmelden oder Informationen haben wollen.

Über den Umgang mit Eltern haben wir hier schon mehrfach geklagt. Ein Teil dieser Probleme scheint mir darin zu liegen, dass auf absehbare Probleme zu kurzfristig reagiert wurde. Da ist dann auch die Schulaufsicht mit ihren Steuerungsmöglichkeiten betroffen.

Ein Instrument zur langfristigen Behebung von Problemen sollte ja Ihr Lehrkräftebedarfsanalyse-Tool sein - das war zu Beginn dieser Legislaturperiode Thema. Wir hören von diesem Tool nichts mehr. Ich hoffe, dass es funktioniert. Ich hoffe, dass es Ihnen wichtige Erkenntnisse liefert. Ich hoffe, dass es kluge Kreise gibt, die sich damit auseinandersetzen.

Ich bin daran gewöhnt, dass der Bildungsausschuss selten proaktiv über Erkenntnisse informiert wird, Frau Prien, aber jetzt haben Sie angekündigt, dass die Allianz für Lehrkräftebildung vorgestellt werden wird. An dieser Stelle von mir der Hinweis: Ich fände es nicht schlimm, wenn die Landesregierung proaktiv einmal einen Punkt auf die Tagesordnung des Bildungsausschusses setzte und sagte: Wir haben hier etwas, bei dem wir glauben, dass wir darüber einmal berichten müssten.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Sie haben den Übergang von A 12 auf A 13 für Grundschullehrkräfte auf den Weg gebracht - das ist gut -, aber allerdings in so kleinen Schritten, dass uns andere inzwischen überholt haben, die nach uns losgelaufen sind.

(Tobias von der Heide [CDU]: Zumindest sind wir losgelaufen!)

Das führt dazu, dass zum Beispiel Hamburg für Grundschullehrkräfte als Arbeitgeber deutlich attraktiver ist. Es führt dazu, dass wir die Lage haben, die wir haben. Das müsste schneller gehen. Das ist keine Auffassung, die die SPD-Landtagsfraktion exklusiv vertritt, sondern da sind wir uns zum Beispiel mit dem Landesrechnungshof einig, der eine bessere Besoldung als probates Mittel gegen den Fachkräftemangel benannt hat. Das kann nicht wirklich überraschen.

Natürlich wird ein kurzfristiger Unterrichtsausfall niemals vollständig von der ersten Stunde an durch Vertretung aufgefangen werden können. Wir versprechen das auch niemals. Die CDU hatte dieses Thema in ihrem Wahlprogramm 2017 und nannte das „Unterrichtsgarantie“. Herr von der Heide, ich habe mit Interesse gelesen, dass Sie jetzt, aus der Regierungsverantwortung heraus, dieses Thema Unterrichtsgarantie beiseitelassen und es in Ihrem aktuellen Programmentwurf nicht mehr vorkommt. - Man lernt ja auch, wenn man diesem Haus angehört.

(Beifall SPD - Tobias von der Heide [CDU]: Sie können gern an Veranstaltungen teilnehmen und Vorschläge machen!)

- Herr von der Heide, Sie dürfen diese Veranstaltung hier gern als eine der zahlreichen Veranstaltungen werten, mit denen Ihr Programm qualitativ besser gemacht wird.

(Zuruf Tobias von der Heide [CDU])

(Martin Habersaat)

Letztlich haben Sie einiges gelernt: Davon, die A 20 in 5 Jahren fertigzustellen, ist bei Ihnen im neuen Programmentwurf auch nicht mehr die Rede. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort hat der Abgeordnete Tobias von der Heide.

Tobias von der Heide [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! - Wobei: So viele Gäste haben wir nicht. - Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf FDP: Es gibt ParlaTV! - Martin Habersaat [SPD]: Regina Poersch guckt zu, das kann ich bestätigen! - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Viele Grüße an Regina Poersch!)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete von der Heide.

Tobias von der Heide [CDU]:

Ja. - Hallo, Regina Poersch!

(Heiterkeit und Beifall)

Ich freue mich sehr darüber, dass wir an dieser Stelle auch wieder einmal eine bildungspolitische Debatte führen, in der es nicht um Corona geht, weil es viele Themen in der Bildungspolitik gibt, die es ebenfalls wert sind, dass sie diskutiert werden. Gerade deshalb finde ich diesen Bericht zur Unterrichtssituation im Schuljahr 2020/21 eine gute Gelegenheit, um das ein oder andere aufzugreifen.

Allem voran steht die Unterrichtsversorgung - das ist klar, das haben alle aufgegriffen -: Für das Schuljahr 2015/2016 - das ist für mich jetzt einmal ein Bezugspunkt - betrug die Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen noch 98 %, an den berufsbildenden Schulen damals dramatische 91 %. Das ist der Wert - das will ich einmal sagen -, für den wir im Schleswig-Holsteinischen Landtag als Haushaltsgesetzgeber verantwortlich sind.

Da geht es noch gar nicht um die Frage, ob Lehrer wirklich in der Schule sind, sondern darum: Stellen wir im Stellenplan für das, was in der Kontingenztafel ist, über andere Regeln die Lehrer zur Verfügung? Werden wir unserer Verantwortung gerecht? - Das kann man für den Schleswig-Holsteini-

schen Landtag sagen: Es ist eine gemeinsame Leistung - das sage ich, weil auch andere Regierungen davor gewirkt haben -, dass wir das erreicht haben. Wir haben es tatsächlich geschafft, dass die berufsbildenden Schulen 100 % Unterrichtsversorgung haben - das ist ein sehr guter Wert - und die allgemeinbildenden Schulen sogar 102 %. Das ist ein großer Erfolg, den wir am Ende zusammen bestätigen können.

(Beifall CDU)

Stellen allein reichen aber nicht, sie müssen besetzt werden; auch dazu gibt der Bericht gute Hinweise. Wir haben an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sehr gute Werte, zwischen 102 und 106 %, und für Sabbatjahr, Mutterschutz, Elternzeit und Ähnliches ausreichend Personal zur Verfügung gestellt, um den Unterricht zu erteilen. Das ist eine gute Nachricht.

Bei den Grundschulen sind es laut Bericht allerdings nur 98 %; die Ministerin hat eben von 99,1 % gesprochen, wenn ich richtig zugehört habe. Bei den Grundschulen erreichen wir also nicht 100 %. Das ist eine große Herausforderung, der wir uns widmen müssen. Ich finde es gut, dass die SPD-Landtagsfraktion Fragen stellt. Es ist eine ganz wichtige Frage: Wie kommen wir dazu, ausreichend Lehrkräfte für die Grundschulen zu gewinnen? Wir haben schon viele Maßnahmen auf den Weg gebracht. Das ist die größte Aufgabe für die nächsten Jahre.

Statistisch ist die Situation an den Grundschulen positiv: Im Schuljahr 2015/16 betrug die Klassenfrequenz - die Anzahl von Schülern in einer Klasse - im Durchschnitt 21,6 Schüler. Wir konnten sie für diesen Bericht auf 21,1 % senken. Das wird auch am Lehrer-Schüler-Verhältnis deutlich: 2015/16 kümmerte sich eine Lehrkraft um 17 Schülerinnen und Schüler, heute sind es nur noch 15,7. Das verbessert die Unterrichtsversorgung, aber auch die Betreuungsrelation an den Schulen. Wir haben dort eine sehr positive Entwicklung. Die Situation ist auf jeden Fall auch an den Grundschulen besser geworden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gilt darum, viele Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Die SPD hat Fragen gestellt. Dass Sie keinen Antrag gestellt haben, sehe ich als Bestätigung dafür, dass wir viele gute Maßnahmen haben; zumindest haben Sie keine anderen Vorschläge gemacht. Die Ministerin hat es dargestellt. Wir haben zusätzliche Studienplätze geschaffen, damit mehr

(Tobias von der Heide)

Studierende Lehrer werden können. Wir haben für Lehrer im Vorbereitungsdienst so viele Stellen wie nie zuvor in diesem Land.

(Beifall CDU und Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist ein großer Erfolg. Wir haben die Rahmenbedingungen für den Seiten-, Quer- und Direkteinstieg deutlich verbessert. Wir haben sichtbare Werbemaßnahmen, wir haben eine Hotline eingerichtet. Jeder, der Lehrer werden will, kann anrufen und bekommt sofort alle Informationen, die er braucht.

Wir haben an den Rahmenbedingungen viel verändert, die Schulleitungen besser ausgestattet. Wir haben das PerspektivSchul-Programm an sozialen Brennpunkten auf den Weg gebracht, mit dem sich der Rahmen verbessert. Wir haben beim Thema Lehrgesundheit, das wir auch im Bildungsausschuss diskutieren, mit der Betriebsärztin vieles auf den Weg gebracht.

Wir haben auch Pensionäre eingestellt; das hat die Ministerin eben gesagt. Und wir haben selbstverständlich auch die Vergütung angepasst. Man kann kritisieren, dass das zu lange dauert, aber es ist die Jamaika-Koalition gewesen, die es auf den Weg gebracht hat: A 13 für alle Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das bedeutet auch eine Wertschätzung und zeigt, dass uns die Arbeit, die in der Grundschule geleistet wird, genauso viel wert ist wie die Arbeit in anderen Schularten. Auch das ist ein entscheidender Punkt und ein Erfolg, um für den Lehrerberuf zu werben.

Ich sage aber auch sehr bewusst: Die Herausforderungen bleiben sehr groß. Wir wissen, dass wir uns in den nächsten Jahren mehr um Lehrkräfte bemühen müssen, mit allen anderen Bundesländern zusammen. Deshalb ist die Ankündigung der Allianz für Lehrkräftegewinnung ganz wichtig. Wir müssen dieses Thema mit vielen anderen, im Wesentlichen den Universitäten, zusammen angehen. Das ist entscheidend.

Ich weiß, dass über das Lehrkräftebedarfsanalyse-Tool oft Witze gemacht werden, weil das ein langes Wort ist. Das verstehe ich, aber das ist die Grundlage, um zu analysieren, was wir brauchen.

Eines wissen wir schon heute: Wir bilden zu wenig Grundschullehrer und zu wenig Gemeinschaftschullehrer aus. An den Punkt müssen wir ran, weil

das die Grundlage dafür ist, die Lehrer- und Unterrichtsversorgung für die Zukunft sicherzustellen.

Ich habe noch ein paar weitere Aspekte, die ich wegen der Redezeit leider nicht mehr schaffe, ich will sie aber noch kurz anreißen. Neben der Lehrkräftegewinnung liegen große Herausforderungen im Bereich Inklusion. Martin Habersaat hat wichtige Themen angesprochen. Ich will aber auch sagen: Eltern, die sich entscheiden, ihr Kind in ein Förderzentrum zu geben und nicht inklusiv beschulen zu lassen, haben ein Recht, diese Entscheidung zu treffen. Manchmal ist das für das Kind vielleicht sogar die bessere Entscheidung.

(Beifall CDU und Dennis Bornhöft [FDP])

Das muss man nicht verteufeln. Wir sind für Inklusion; entscheidend ist, dass das Kind im Mittelpunkt steht. Es muss eine Schulungsform gewählt werden, die das Kind im Auge hat. Das ist uns ein wichtiges Anliegen.

Ich freue mich, dass in dem Bericht auch die Digitalisierung angesprochen wird.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Tobias von der Heide [CDU]:

Das kann ich aus Zeitgründen jetzt leider nicht mehr darstellen. Ich freue mich auch über das Thema Ganztags, das uns in Zukunft noch stark beschäftigen wird.

Wir haben viel zu tun. Ich freue mich, wenn wir das gemeinsam auf den Weg bringen, und bedanke mich für den Moment dafür, dass Sie mir zugehört haben. Herr Habersaat, wenn Sie Vorschläge zu unserem Wahlprogramm haben, nehmen wir die auf; ob die dann am Ende drinstehen, gucken wir einmal!

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Zurufe)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht zur Unterrichtssituation zeigt: Wir haben in Jamaika im Bildungsbereich einen guten Job gemacht.

(Ines Strehlau)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Und die Küstenkoalition hat gut vorgearbeitet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Frau Ministerin Prien, vielen Dank an Sie und Ihr Haus für den Bericht. Seit dem Beginn der regelmäßigen Berichte im Jahr 2012 steigt die Unterrichtsversorgung von Jahr zu Jahr in allen Schulformen. Diese positive Tendenz setzt sich auch im Berichtsjahr 2021 der Jamaika-Regierung fort. Unsere Jamaika-Bilanz kann sich insgesamt sehen lassen. Die Daten aus den ersten Schulwochen vor dem Lockdown belegen, dass erstmals eine Unterrichtsversorgung von 100 % an den berufsbildenden Schulen erreicht wurde, an den allgemeinbildenden Schulen wurde das 100 %-Ziel sogar übertroffen.

Wir haben aktuell über 1.700 Stellen mehr für Lehrkräfte an unseren Schulen als 2012,

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört!)

obwohl die Zahl der Schülerinnen und Schüler gegenüber 2012 um circa 35.000 gesunken ist. Das ist sehr gut.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Dazu haben beide Koalitionen in den letzten Jahren ihren Beitrag geleistet.

Wir haben in Jamaika den Bildungsbonus eingeführt und stellen für unsere 62 Perspektivschulen von 2019 bis 2024 mehr als 50 Millionen € bereit. Durch die Ampelregierung im Bund wird es da weitere Unterstützung geben; das ist klasse und notwendig.

Die Besoldung der Grundschullehrkräfte erhöhen wir Schritt für Schritt auf A 13, und die Besoldung von Schulleitungen an Grundschulen wurde erhöht. Damit steigern wir die Attraktivität des Grundschullehrberufs.

Das scheint zu gelingen, denn es konnten fast alle der 140 Referendariatsplätze besetzt werden, allerdings haben wir einen sehr hohen Anteil von Vertretungskräften, besonders an den Grundschulen.

Da braucht es noch einige Abschlussjahrgänge, bis wir den Bedarf decken können. Bis wir so weit sind, braucht es weiterhin Wege in den Lehrerinnen- und Lehrerberuf.

Es ist gut, dass wir den Quer-, Seiten- und DirektEinstieg weiter geöffnet haben; darüber gewinnen wir viele gute Lehrkräfte. Wenn wir uns die Zahlen der Einstellungen in den Schuldienst und in den Vorbereitungsdienst im Bericht ansehen, dann fällt auf: Der Lehrerinnen- und Lehrerberuf ist weiblich, und wir haben deutlich mehr Vertretungskräfte und befristet Beschäftigte an den Schulen als unbefristet neu Eingestellte. Befristung werden wir immer brauchen, denn eine Lehrkraft in Elternzeit zum Beispiel kommt sehr wahrscheinlich zurück in den Schuldienst. Aber wir haben viele Fälle, wo Menschen über Jahre immer neue befristete Verträge bekommen, zum Teil, weil sie nicht die formalen Voraussetzungen für den Quer-, Seiten- oder DirektEinstieg mitbringen. Sie haben beispielsweise keinen Masterabschluss, oder ihr Studiengang war kein Mangelfach. Das führt dazu, dass gut eingearbeiteten Vertretungskräften irgendwann der Stuhl vor die Tür gesetzt werden muss, weil sie sonst einen Anspruch auf unbefristete Beschäftigung haben. Dafür brauchen wir eine rechtssichere Lösung.

Wir wollen eine hohe Unterrichtsqualität an den Schulen, aber in einer Zeit des Lehrkräftemangels brauchen wir zusätzliche Wege. Für mich wäre ein Weg zu prüfen, ob wir die Laufbahn als Fachlehrkraft, die es an den beruflichen Schulen gibt, auch an den allgemeinbildenden Schulen einführen. Das alles ist politisch und beamtenrechtlich sehr schwierig. Gute Leute an den Schulen zu halten, muss aber unser Ziel sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und vereinzelt SPD)

Bei den Lehrkräften für die Sekundarstufe II bilden wir an unseren Universitäten über Bedarf aus. Das führt dazu, dass längst nicht alle von ihnen nach dem Master einen Referendariatsplatz bekommen. Bei den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen dagegen kommt die Hälfte der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst nicht aus Schleswig-Holstein, und es können nicht alle Plätze besetzt werden.

Das alles zeigt: Wir brauchen eine stärkere Steuerung bei den Studien- und Referendariatsplätzen. Dazu müssen die Universitäten, Schulen und IQSH noch enger zusammenarbeiten. Deshalb freue ich mich auf die Allianz für Lehrkräftebildung.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ein für uns Grüne noch nicht zufriedenstellender Bereich ist die Inklusion. Der Bericht zeigt, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf insgesamt um rund

(Ines Strehlau)

160 oder 0,9 % gestiegen ist. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an inklusiven Maßnahmen an Schulen sank um 0,3 %. Das ist nur ein leichter Rückgang, aber ein Trend, der sich bereits im letzten Bericht gezeigt hat. Für uns Grüne ist die inklusive Schule das Ziel. Dieses Ziel wurde uns auch durch die UN-Behindertenrechtskonvention ins Stammbuch geschrieben.

Bei der Inklusion müssen wir noch besser werden. Wir erhöhen zwar die Zahl der Stellen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen seit mehreren Jahren jährlich um 70 - das ist gut -, aber viele Stellen können nicht besetzt werden. Deshalb unterstützen wir auch den neuen dualen Master-Studiengang.

Corona hat die Schulen im Schuljahr 2020/2021 stark beschäftigt. Das Schul-Dashboard, das tagesaktuelle die Anzahl der Coronatestungen und die positiven Fälle zeigt, ist sehr hilfreich und faktenbasiert, um die Situation an Schulen zu beurteilen. Es war eine gute Initiative des Bildungsministeriums, es einzurichten.

(Beifall Martin Habersaat [SPD])

Wir sind insgesamt gut durch die Pandemie gekommen. Mit Vorsicht, früher Maskenpflicht, Hygienekonzepten und einer gemeinsamen Kraftanstrengung an allen in den Schulen - und mit umsichtigen Regelungen beispielsweise bei Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarfen, die auch im Lockdown an die Schulen durften. Corona war ein Schubs ins kalte Wasser. Alle haben schnell besser schwimmen gelernt. Das Land hat dabei kräftig unterstützt. Laptops für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte, Lernmanagementsysteme, Videokonferenzsysteme und vieles mehr - ja, es gab viele Startschwierigkeiten, aber das Land und vor allem das Bildungsministerium hat schnell viel möglich gemacht.

(Beifall Tim Brockmann [CDU])

Die Lehrkräfte haben enorm viel geleistet. Der Distanzunterricht wurde immer besser. Die Schulen sind inzwischen digital deutlich besser aufgestellt. Das müssen wir nutzen, um die Schülerinnen und Schüler individueller zu unterstützen und das Lernen weiter zu modernisieren. Die Laptops dürfen nicht wieder im Schrank verschwinden. Deshalb war es gut, dass wir als Parlament 250 Stellen für das große Feld der Digitalisierung zur Verfügung gestellt haben.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Erneuerung der digitalen Infrastruktur wird eine Daueraufgabe bleiben. Deshalb freue ich mich, dass im Ampelkoalitionsvertrag im Bund ein Digitalpakt 2.0 vereinbart wurde. Den brauchen wir, denn das Land und die Kommunen können diese Aufgabe nicht allein leisten. - Lieber Lasse Petersdotter, das habt ihr in Berlin gut verhandelt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Bildungskapitel ist insgesamt gut gelungen, wie ich finde.

Auch die beruflichen Schulen - wir haben es gehört - werden besser versorgt. Sie haben auch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an ihren Schulen. Das ist richtig.

Der Bericht zeigt: Jamaika hat einen großen Schwerpunkt auf die Stärkung der Bildung gelegt. Ich bin mir sicher, dass dies auch die zukünftige Landesregierung tun wird. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Der Abgeordnete Christopher Vogt hat seine Rede zu Protokoll gegeben.

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hoffe inständig, dass die heutige Debatte um die Unterrichtsversorgung in Schleswig-Holstein eine der letzten ist, in der wir uns dem Thema „Schule unter Corona“ widmen müssen. Denn auch die Unterrichtsversorgung lässt sich natürlich nicht getrennt von der Pandemie behandeln. Man kann es zwar versuchen, aber dann landet man bei Daten der Schulstatistik, deren Erhebungswochen zu Beginn des Schuljahres und somit gerade noch vor dem Lockdown lagen.

Die Relation Unterrichtsstunde je Schülerin oder Schüler ist an den allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren von 1,68 auf 1,69 gestiegen. Dementsprechend habe sich die Unterrichtssituation im Schuljahr 2020/2021 erneut verbessert, schlussfolgert die Landesregierung. Ich weiß nicht so recht, ob ich mich über eine zweite Dezimalstelle, die sich um eine Zahl erhöht hat, freuen kann.

Eine positive Entwicklung, wenn sie auch unter Umständen entstanden ist, die ich mir so nie ge-

(Jette Waldinger-Thiering)

wünscht oder vorgestellt hätte, ist alles, was im zurückliegenden Jahr im Bereich der Digitalisierung passiert ist. Die Plattform itslearning kennt mittlerweile jedes Kind in Schleswig-Holstein. So froh sie wahrscheinlich sind, dass sie dem Unterricht in der Regel wieder vor Ort folgen können, wäre es wirklich schade, ginge alles neu Dazugelernte verloren. Mein Eindruck ist leider, dass sich das Bildungsministerium schwer damit tut, dem neuen Umgang mit Technik innerhalb der digitalen Schulwelt nachhaltigen Raum zu geben.

Wie Sie wissen, hatten wir aus eben jenem Grund gemeinsam mit der SPD eine Schulgesetzänderung eingereicht, die das digitale Lernen regeln sollte.

(Beifall SSW und SPD)

Jamaika hat sich dafür leider nicht begeistern können, aber ich denke, es gibt viele verschiedene Lehren, die wir in Zukunft aus dem Unterricht zu Pandemiezeiten ziehen werden: Leseferien, mehr Zeit für Vertiefung des Stoffes oder auch die besonderen Vorteile von musisch-kreativen Fächern.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten von der Heide?

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Ja.

Tobias von der Heide [CDU]: Frau Abgeordnete Waldinger-Thiering, ich würde das ungern so stehen lassen wollen. Das, was Sie schildern, stimmt nicht. Wir haben uns beim Schulgesetz sehr intensiv mit dem Thema Digitalisierung beschäftigt. Wir haben sogar schon eine kleine Änderung auf den Weg gebracht.

Das Entscheidende ist - ich frage Sie: Ist das wirklich der falsche Weg? -, dass wir einen Antrag auf den Weg gebracht haben, nach dem wir uns in den kommenden Monaten intensiv mit Digitalisierung und Schule auseinandersetzen, uns angucken werden, welche Erfahrungen wir in der Coronazeit gesammelt haben, und das ins Schulgesetz bringen werden.

Ich weiß nicht, ob Sie mir recht geben, aber: Ihre Änderungen waren nicht so umfassend, wie sie eigentlich sein müssten. Deshalb ist dieser Prozess richtig. Oder nicht?

- Kollege Tobias von der Heide, die Änderung der SPD und des SSW zum Schulgesetz in Bezug auf Digitalisierung war schon weitergehend als das, was Jamaika tatsächlich hineingeschrieben hat.

(Tobias von der Heide [CDU]: Ja, das stimmt!)

Wir wollten eine juristische Grundlage für den Distanzunterricht, wir wollten die Möglichkeit schaffen, wenn man irgendwo eine Minioberstufe oder ein Fach hat, sie oder es von Ort zu Ort vielleicht digital mit Fernunterricht zu regeln. Wir hätten auch regeln können, dass die Lehrkräfte endlich verpflichtet werden können, auch Distanzunterricht zu machen. Das war unser Ausgangspunkt.

Da hat aber Jamaika gesagt: Nein, das wollen wir nicht. - Ja, ich gebe Ihnen recht: Wir müssen diese Zeit jetzt nutzen. Die Pandemie ist leider nicht vorüber. Wir alle hoffen, dass wir weiterhin Schule in Präsenz machen können. Wir müssen in die Zukunft sehen - damit habe ich meine Rede begonnen - und dürfen nicht sagen: Das war gestern. - Die guten Dinge, die die Pandemie mit sich gebracht hat, insbesondere im Bereich der Digitalisierung, müssen wir als ein Goodie mitnehmen. Das müssen wir vertiefen. Das müssen wir im täglichen Schulalltag installieren.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie eine zweite Zwischenfrage? - Ja.

Tobias von der Heide [CDU]: Erst einmal kein Dissens, nur eine Anmerkung. Sie haben ein Problem lösen wollen, das es so nicht gibt. Das ist eine juristische Debatte gewesen. Natürlich können bestimmte Unterrichtsmodelle heute so stattfinden. Man braucht Lehrer nicht in einem Schulgesetz dazu verpflichten, so einen Unterricht zu machen. Das ist notwendig, weil er sowieso stattfindet.

(Zuruf SPD)

- Na ja, er findet schon statt. Das haben wir in der Zeit gesehen. - Sie wollen etwas regeln, was man nicht regeln muss. Trotzdem gebe ich Ihnen recht, dass wir Veränderungen im Schulgesetz brauchen. Die wollen wir auch auf den Weg bringen. Dieser Diskussionsprozess - wir werden ihn an der einen oder anderen Stelle fortführen - ist genau richtig, um keinen Schnellschuss zu machen, sondern gute Regelungen zu finden.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Ich möchte noch zwei Sätze dazu sagen. Ich glaube, wir sind gar nicht so weit auseinander. Sie haben gesagt, man brauche nicht juristisch regeln, was nicht geregelt werden müsse. Kleine Anfragen des Kollegen Habersaat haben aber ergeben, dass es keine juristische Grundlage für gewisse Fernunterrichts-, Distanzunterrichtseinheiten gibt. Das wollten wir als Opposition lösen.

Wir sind in diesem Prozess. Sie sagen, wir werden in der nächsten Legislaturperiode das Schulgesetz sicherlich angehen müssen, um diesen Punkt zu heilen.

(Martin Habersaat [SPD]: Erziehung bleibt drin, keine Sorge! - Tobias von der Heide [CDU]: Man lernt dazu!)

Das werden wir dann auch machen. Ich freue mich auch auf die nächsten Monate und auf die Diskussionen über den Bereich Digitalisierung an Schule.

(Tobias von der Heide [CDU]: Danke sehr!)

- Gern.

Sie hören, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die digitalen Medien helfen uns auch in Zukunft, im Übrigen womöglich bei einem weiteren Schwerpunkt, der für uns als SSW eine herausragende Rolle spielt - wen sollte es wundern -: Das ist der Unterricht in den Regional- und Minderheitensprachen. Friesisch wurde im Schuljahr 2020/21 an 14 öffentlichen und vier privaten Schulen unterrichtet. Im Schuljahr darauf waren es nur noch zehn öffentliche und drei private Schulen. Zeitgleich wurden aus 27 Lehrkräften 24, und die Schülerzahl sank mitsamt der Stundenanzahl. Für Friesisch sieht es düster aus, man kann es nicht anders beschreiben. Wir haben Ihnen umfassende Vorschläge zur Verbesserung der Situation des Friesischunterrichts geliefert und warten immer noch gespannt auf ihre Umsetzung.

Zur generellen Unterrichtssituation und Personalversorgung der Grundschulen gehört natürlich auch die Umsetzung des Rechts auf Ganztagschule. Dabei stehen wir alle vor massiven Herausforderungen. Wir haben Schulen in Schleswig-Holstein, an denen regelmäßig nicht genügend Personal vor Ort ist, um eine Ganztagsbetreuung zu garantieren. Es ist davon auszugehen, dass je nach Region bis zu 20 % der Lehrstellen in Grundschulen nur provisorisch besetzt sind.

Frau Prien betont an dieser Stelle oft, dass der Mangel nur punktuell sei, aber wenn in fast allen Kreis-

en des Landes offene Stellen sind, dann bilden diese Punkte eben doch ein Netz. Es funktioniert nicht, Dithmarschen, Steinburg, Segeberg und Herzogtum-Lauenburg als punktuelle Probleme zu betiteln und den Schulträgern zu sagen, sie müssten nur für sich werben.

Sie haben hier eine Fläche von der Westküste des Landes bis in den Süden, die sich quer durch die untere Hälfte unseres Bundeslandes zieht. Wir haben einen derartigen Lehrkräftemangel, besonders im ländlichen Raum, dass noch im September Eltern hier vor dem Landeshaus gegen Unterrichtsausfälle demonstriert haben. Es hilft leider gar nichts, wenn die Unterrichtsversorgung an den Grundschulen auf dem Papier bei 102 % liegt, aber die Stellen nicht besetzt werden.

(Ole-Christopher Plambeck [CDU]: Sind sie doch!)

Ich erwarte von einem Bildungsministerium, dass es hier gezielt eingreift, statt auf Eigenverantwortung zu verweisen. Deshalb habe ich auch sehr interessiert zugehört, als die Ministerin von einer Lehrkräfteoffensive sprach. Es soll auch kein Geheimnis sein - Tobias von der Heide hat es vorhin gesagt -, dass es nicht genügend Studierende für das Grundschullehramt gibt, aber wir haben Überhang bei den Gymnasialen.

(Tobias von der Heide [CDU]: Das habe ich gesagt! Das stimmt!)

- Ja, das stimmt. - Man muss sich das anschauen und auch, unter welchen Arbeitsbedingungen sie arbeiten. Zum Teil haben Lehrkräfte ein höheres Einkommen und unterrichten weniger, das sind die Gymnasiallehrkräfte. Zum anderen wird es bei den Grundschullehrkräften jetzt durch A 13, auch wenn es schleppend kommt - wir haben dem Haushalt jedes Mal zugestimmt -, eine akzeptable Besserstellung geben. Sie erhalten einen besseren Lohn für die Arbeit, die sie dort tun. Aber das diskutieren wir jedes Mal, wenn wir über Unterrichtsversorgung, über Schule sprechen.

Ich möchte mich abschließend auch dem Dank der Ministerin anschließen. Das, was Lehrkräfte und Menschen an Schule während der Pandemie geleistet haben, dafür müssten sie alle von uns noch einmal „Tusind tak!“ bekommen. Denn das war Wahnsinn, von null auf nichts einfach komplett alles umzustellen, jede Woche, auch freitagnachmittags oder sonntagabends, auf neue Coronaverordnungen zu reagieren und den Unterricht so zu gestalten, dass alle Kinder, alle Schülerinnen und Schüler, mitkommen konnten und alle an Bord waren. Das war

(Jette Waldinger-Thiering)

schon eine Herausforderung. Ich hoffe, dass die Lehrkräfte auch die nächsten Monate, die dunkel werden, die noch weitere Herausforderungen mit sich bringen werden, noch durchhalten. Denn wir brauchen sie dort, wo sie sind. Insofern, ganz herzlichen Dank an Lehrkräfte, alle Angestellten an Schule und Glückauf bei der Lehrkräftegewinnung! Wir müssen Lehrkräfte haben, damit wir gut ausgebildete junge Menschen für Morgen haben. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Waldinger-Thiering. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag zu b), Drucksache 19/3280, durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3330 dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenprobe? - Danke. Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung der Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/2473

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 19/3285

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Finanzausschusses, dem Abgeordneten Stefan Weber.

Stefan Weber [SPD]:

Frau Präsidentin, ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache, und das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Jedes Jahr veröffentlicht das Weltwirtschaftsforum den Global Risk Report. Auf der Grundlage einer ausführlichen Analyse und Erhebung werden in diesem Report die fünf wahrscheinlichsten und die fünf größten Risiken der Weltwirtschaft analysiert, erhoben, definiert und für alle transparent gemacht. Im Jahr 2020 waren fünf der Top-5-wahrscheinlichsten Risiken Umweltrisiken. Drei der Top-5-größten Risiken für die Weltwirtschaft waren ebenfalls Umweltrisiken. Wir erkennen also, dass die ökologischen Krisen dieser Welt auch die ökonomischen Krisen dieser Welt sind. Auch deshalb ist es richtig, dass wir hier mit FINISH ansetzen.

Oft kennen Finanzanlagen im Wesentlichen drei Richtschnüre. Die erste Richtschnur ist: Anlagen müssen rentabel sein.

(Beifall FDP)

Die zweite Richtschnur ist: Anlagen müssen sicher sein.

(Beifall FDP)

Und die dritte Richtschnur ist: Anlagen müssen verfügbar sein. - Jede dieser drei Richtschnüre sind sinnvoll, gut abgewogen und auch weiterhin wichtig. Allerdings ergänzen wir eine weitere Richtschnur: Anlagen müssen nachhaltig sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Nachhaltig bedeutet in diesem Zusammenhang zum einen eine gute Unternehmensführung, soziale Aspekte, aber eben auch - und das ist relativ selbsterklärend - ökologische Aspekte, denen Anlagen entsprechen müssen. Das erhöht die Sicherheit, und deshalb ist es auch so wichtig zu betonen, dass diese unterschiedlichen Richtschnüre natürlich wechselwirkend sind, aber eben nicht gegeneinander laufen müssen. Gerade der Aspekt der Nachhaltigkeit erhöht die Sicherheit unserer Anlagenstrategie allein schon deswegen, weil wir mehr Informationen einbeziehen. Mehr Informationen sind immer hilfreich dabei, Risiken abzubauen.

Genau deshalb habe ich hierzu ein Beispiel, um es ein wenig nachvollziehbarer zu machen: Die HS-BC, die nicht ein linker Thinktank, sondern eine sehr kapitalmarktorientierte Bank ist, geht davon aus, dass fossile Unternehmen 40 bis 60 % ihres

(Lasse Petersdotter)

Börsenwertes verlieren werden, wenn das 2-°C-Ziel einigermaßen ernstgenommen wird.

(Zuruf Annabell Krämer [FDP])

Diese Carbon Bubble ist ein Risiko für all diejenigen, die in solche Anlagen investieren. Auch darauf gibt FINISH genau die richtige Antwort.

FINISH ist im Wesentlichen in drei Phasen aufgebaut. Die erste Phase ist die der Ausschlusskriterien. Die Gelten zum Beispiel für Unternehmen, die in fossile Brennstoffe - ich habe gerade fossile Unternehmen angesprochen - investieren, die ihr Geld mit Atomkraft, mit geächteten Waffensystemen verdienen, die Menschenrechtsverletzungen begehen und zum Beispiel für Staatsanleihen von Staaten, die das Pariser Klimaschutzabkommen und wichtige UN-Konventionen nicht unterzeichnet haben, wie beispielsweise zur Biodiversität, zu Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechten, Antipersonenminen sowie für Staaten, die unzureichend für Menschenrechte und Demokratie, Freiheit von Presse und andere Bereiche sorgen, oder die Rückzugsorte für Steuerkriminalität bieten. Wer hier auf der falschen Seite steht, in den wird schlichtweg künftig nicht investiert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Ole-Christopher Plambeck [CDU])

Darauf folgt die zweite Phase: Best-in-class. Natürlich geht es am Ende des Tages auch um die anderen Richtschnüre, die ich eben definiert habe. Allem voran geht es natürlich auch um die Wirtschaftlichkeit. Es geht am Ende des Tages auch darum, Geld zu verdienen, und wir investieren im Best-in-class-Ansatz anschließend in die besten Branchen, Unternehmen und Staaten, die eine Rendite mit sich bringen.

Die dritte Phase ist neu dazugekommen durch die parlamentarische Anhörung: Engagement. Wir schaffen die Möglichkeit, sich auf Aktionärsversammlungen für die Ziele von FINISH einzusetzen, was unmittelbar bei der Umsetzung der Transformation in der Wirtschaft helfen wird. Diese drei Phasen gewährleisten eine wirtschaftlich kluge und nachhaltig sinnvolle Geldanlage und sind allein mit dem Blick darauf, dass es deutschlandweit das erste Gesetz dieser Art ist und mit Sicherheit nicht das Letzte, ein wichtiger Schritt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Konkret bedeutet das: Wir werden künftig 4,5 Milliarden € aus dem Pensionsfonds, aus Landesbeteiligungen, aus Stiftungen und anderem zukunftsge-

recht und gegenwartsfest anlegen, und das ist genau der richtige Weg. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat uns im Oktober 2020 den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit vorgelegt, kurz FINISH. Fast ein Jahr und eine Expertenanhörung später haben die Jamaika-Fraktionen nun einen Kompromiss gefunden, den sie mehr oder weniger alle tragen, und jetzt muss es ganz schnell gehen; keine Zeit für eine weitere Beratungsrunde im Finanzausschuss, für den Versuch, eine fraktionsübergreifende Position zu finden. Schade, denn wir finden es gut, die Anlagestrategie jetzt in einem Gesetz zu regeln und diese wichtige Frage nicht allein der Regierung zu überlassen.

(Beifall SPD und SSW)

Deswegen werden wir Ihrem Gesetz heute zustimmen, auch wenn es aus unserer Sicht noch deutlich besser hätte sein können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachhaltige Geldanlagen ergänzen die klassischen Kriterien der Rentabilität, Liquidität und Sicherheit um ökologische, soziale und ethische Bewertungspunkte. Wir müssen als Land verantwortlich entscheiden, wo wir unser Vermögen investieren. Mit unserer Anlagepolitik können wir Einfluss darauf nehmen, dass Ressourcen geschont und Ethikstandards eingehalten werden, denn in unserer globalisierten Welt entscheidet Geld, das wir einer deutschen Bank anvertrauen, mit über das Wohl und Wehe von Menschen zum Beispiel in Afrika oder Asien. Nicht nur die Rendite muss stimmen. Die Anlagen, in die wir investieren, müssen nach Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden. Das finden wir gut.

Bei der Geldanlage haben sich mittlerweile bestimmte Kriterien, sogenannte ESG-Ziele etabliert. E steht dabei für „Environment“, also Umwelt. S für social, also Soziales, und G für „Governance“, womit gute Unternehmensführung gemeint ist. Das klingt zwar gut, aber, und das ist der kleine Nachteil, einheitliche Mindeststandards - weltweit oder

(Beate Raudies)

europäisch - für diese Geldanlagen gibt es noch nicht. Wir müssen also selbst entscheiden. Darüber haben wir in der ersten Lesung beziehungsweise bei der Beratung des Antrags breit diskutiert. Da hätte es eine gute Idee sein können, sich an der EU-Taxonomieverordnung zu orientieren, die ab 1. Januar 2022 zumindest teilweise in Kraft tritt. Sie ist ein wichtiger Baustein des European Green Deal und steckt genaue Kriterien ab, was ökologisch nachhaltiges Wirtschaften ist, und das für die meisten Branchen.

Das war ein Weg, den uns auch die Vertreter der Geldinstitute vorgeschlagen haben und den sie gut gefunden hätten. Nein, wir backen unsere eigenen Brötchen und gehen dabei über die Regeln der EU-Taxonomie noch hinaus. Zugegeben, ich glaube, das Thema Atomkraft diskutieren wir in diesem Haus durchaus anders, als es europaweit diskutiert wird. Wir hätten uns allerdings eine ausgewogenere Berücksichtigung aller Sustainable Development Goals der UNO gewünscht, zum Beispiel der Ziele Bildung für alle und Gleichstellung. Damit meine ich konkret die Istanbul-Konvention, über die wir uns ausführlich unterhalten haben und die nun leider nicht darin vorkommt.

Indes wird schon jetzt sehr deutlich: Das eigene Verfahren macht ziemlich viel Arbeit, und zwar dem Finanzministerium. Das Finanzministerium gibt selbst zu, dass die Einschätzung von Staaten in Bezug auf die Einhaltung der Kriterien eine regelmäßige Überprüfung erfordere. Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich aus dem Umdruck 19/6071. Dort heißt es:

„Aufgrund der Notwendigkeit der Verfügbarkeit der relevanten Informationen zur laufenden Bewertung der investierbaren Staaten beziehungsweise Unternehmen ist die Unterstützung durch eine externe Nachhaltigkeits-Ratingagentur zweckmäßig.“

Ganz ehrlich, dann könnten wir das doch gleich komplett einer externen Agentur übergeben und es im Finanzministerium nur noch steuern. Wir können ja noch einmal überlegen, ob das nicht der bessere Weg wäre.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, in Ihrem Gesetz fehlt derzeit noch die Möglichkeit, Geldanlagen anhand von positiven Kriterien auszuwählen. Dabei würden bestimmte Branchen bevorzugt, die im Sinne der Nachhaltigkeit besser zu bewerten sind, also zum Beispiel Investitionen in erneuerbare Energien. Ich habe in der „Zeit“ ein

schönes Zitat von Professor Hartmut Walz gelesen. Er ist Professor an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft in Ludwigshafen. Er sagt - Frau Präsidentin, ich zitiere erneut -:

„Wer grün investieren wolle, sollte sich lieber ein paar Solarzellen aufs Dach machen oder mit anderen gemeinsam ein Windrad kaufen.“

Er schlägt uns also ausdrücklich vor, vielleicht einmal über diese Form der Geldanlage nachzudenken. Das haben wir jetzt weitestgehend ausgeschlossen. Aber wäre es nicht auch spannend, in eine eigene Landesinfrastrukturgesellschaft zu investieren und Wohnungen zu bauen? Das wäre doch auch eine tolle Geldanlage.

(Beifall SPD und SSW)

Hinzu kommt: Die Anlagegrundsätze und insbesondere die Kriterien müssen nach unserer Ansicht regelmäßig überprüft und unter Umständen um weitere Kriterien ergänzt und weiterentwickelt werden. Ihre beste Entscheidung ist daher, eine Evaluationsklausel in das Gesetz zu schreiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein letzter Satz: Bei unseren Finanzanlagen achten wir also künftig auf ökologische, soziale und ethische Bedingungen. Das ist gut. Aber für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein, die die Aufträge der öffentlichen Hand ausführen, gelten diese Kriterien leider nicht, denn Jamaika hat diese mit der Abschaffung des Tariftreuegesetzes geschliffen. Das werden wir im nächsten Jahr ändern. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Ole-Christopher Plambeck.

Ole-Christopher Plambeck [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Jamaika-Ziel ist es, die Finanzanlagen des Landes Schleswig-Holstein verbindlich an ökologischen, sozialen und ethischen Kriterien auszurichten. Dabei bleiben die Wirtschaftlichkeit und die Sicherung unserer Anlage weiterhin höchste Priorität. Die Ziele, die auch Lasse Petersdotter eben angesprochen hat, sollen sich gerade nicht gegenseitig ausschließen, sondern sie sollen sich ergänzen. Mit diesem Gesetz machen wir die Geldanlagen des Landes zukunftsfest.

(Ole-Christopher Plambeck)

Wir wollen die Finanzanlagen stärker an sozialen und ökologischen Kriterien wie Ressourcenschutz und Vermeidung von CO₂-Emissionen sowie an guter Unternehmensführung ausrichten. Dabei laufen wir nicht irgendeinem Mainstream hinterher, sondern wir geben auf die Probleme unserer Zeit auch bei den Finanzanlagen die richtigen Antworten. Im Geiste der Jamaika-Koalition verbinden wir hier Ökonomie und Ökologie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Liebe Frau Raudies, dabei geht es gerade nicht darum, nur bestimmte Branchen, Unternehmen und Staaten zu vermeiden, sondern die positiven Bereiche wie Umwelt- und Ressourcenschutz und gute Unternehmensführung mit der Anlage zu stärken. Damit werden wir unser gesamtes Gewicht mit immerhin 3,8 Milliarden € in die Waagschale legen. Das sind große Beträge, mit denen man Einfluss nehmen kann. Wir werden positiv investieren. Es gibt die Themen Medizin und Gesundheitstechnik, Umwelt- und Klimaschutz, Landwirtschaft und Unternehmensgründungen, Brennstoffzelle - all das, was den Standort Schleswig-Holstein stärkt, und das schließen wir definitiv nicht aus, sondern das werden wir stärken.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Die Anhörung zum Gesetzentwurf und viele Beratungen haben wir genutzt, um diese Themen genau zu diskutieren und abzuwägen, was nachhaltig, sozial oder ethisch korrekt ist und was eben nicht. Dabei war der Leitgedanke immer, dass die Sicherung des Vermögens und auch eine anständige Rendite nicht verlorengehen dürfen. Ganz im Gegenteil, das Ziel ist, sie zu stärken.

Denn wir haben eine große Verantwortung, wie wir mit den Mitteln des Landes, insbesondere mit dem Versorgungsfonds, der vor allem die Pensionen der Zukunft absichern soll, umgehen.

Zudem haben wir uns die Kriterien für den Abschluss von Staaten noch einmal genau angesehen und abgewogen, ob es wirklich sinnvoll ist, ein Land wie zum Beispiel Estland, welches beim Thema Digitalisierung Spitzenreiter ist, auszuschließen. Gerade uns als CDU ist es wichtig, neben dem wirtschaftlichen Aspekt den europäischen Gedanken und die Zusammenarbeit sowie die europäischen Werte mit unseren Nachbarn weiter zu vertiefen und eben nicht durch unnötige Ausschlüsse zu gefährden. Ich glaube, da haben wir mit unseren Änderungsanträgen auch wirklich einen guten Punkt gesetzt, um den Entwurf auch entsprechend anzu-

passen. Denn wir werden das mit dem wirtschaftlichen Aspekt und auch mit Investitionen in Staaten deutlich unterstreichen.

Ich halte es auch für richtig, dass wir uns alles einmal genau ansehen. Deswegen ist es richtig, eine Evaluierung nach drei Jahren einzuführen. Vor allem wird auch im Finanzausschuss regelmäßig über die Entwicklungen berichtet werden. Das Parlament ist also eng eingebunden. Wenn Anpassungsbedarf besteht, werden wir diesen natürlich auch vornehmen.

Ich finde, wir haben eine gute politische Lösung gefunden, um Ökonomie und Ökologie in den Finanzanlagen des Landes zu vereinen. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetz. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Annabell Krämer.

Annabell Krämer [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem hier und heute vorliegenden Gesetzentwurf für eine nachhaltige Finanzanlagestrategie für unser schönes Land Schleswig-Holstein setzen wir ein weiteres Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag um. Schleswig-Holstein soll künftig Finanzanlagen wählen, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen, ohne hierbei Abstriche bei der Wirtschaftlichkeit zu machen.

Es ist durch repräsentative Studien belegt, dass die Sicherheit und Rendite von Finanzanlagen nicht unter der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien leiden müssen. Und genau das ist für uns Freie Demokraten heute auch die zentrale Botschaft, da für uns bei Finanzanlagen die finanzielle Nachhaltigkeit unverzichtbar ist.

(Beifall FDP und CDU)

Worauf wir aber verzichten wollen, ist unnötiger bürokratischer Aufwand. Denn auch ein erhöhter Bürokratieaufwand gefährdet die Wirtschaftlichkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Aus diesem Grund ist es uns Freien Demokraten wichtig, dass das neue Gesetz nur für Finanzanlagen von Landesbeteiligungen greift, sofern deren

(Annabell Krämer)

Anlagen eine Mindestgrößenordnung von wenigstens 1 Million € überschreiten.

Durch die Beschränkung der Vorschriften auf hundertprozentige Landesbeteiligungen gewährleisten wir zudem, dass, wie zunächst gewünscht, keine Einflussnahme auf unsere im Wettbewerb stehenden Sparkassen erfolgt. Wir oktroyieren keine politisch gewollten Anlagekriterien für im freien Markt agierende Unternehmen.

(Beifall FDP)

Dass sich Politik bei Finanzstrategien von Kreditinstituten lieber heraushalten sollte, werte Kollegin Raudies, hat die Vergangenheit mit der ehemaligen HSH Nordbank hinlänglich bewiesen.

(Beifall FDP und CDU)

Bei jeder Art der Finanzanlage, bei der wir steuernd eingreifen - und das tun wir mit diesem Gesetz zwangsläufig -, bleibt für uns eines maßgeblich: Finanzanlagen von Landesbeteiligungen sind öffentliche Mittel und somit Gelder unserer Bürger. Mit diesen haben wir verantwortungsvoll umzugehen.

(Beifall FDP und CDU)

Das bedeutet für uns: Abstriche bei der Rendite sind zu vermeiden.

Der hier heute vorliegende Gesetzentwurf ist durchweg ein Kompromiss aus verschiedenen finanzpolitischen Schwerpunkten, ein Kompromiss, mit dem am Ende alle beteiligten Fraktionen gut leben können.

Für uns Freie Demokraten waren mit Blick auf das Ergebnis zuletzt drei Punkte besonders wichtig:

Erstens. Eine verbindliche Verankerung der Beachtung von Wirtschaftlichkeitsaspekten. Wir unterstützen nachhaltige Finanzanlagen dort, wo wir es verantworten können und müssen, und zwar ohne dass die Rendite leidet. Es ist das liberale Herzstück in diesem Gesetzentwurf, dass wir in § 1 die zwingende Beachtung der Wirtschaftlichkeit gesetzlich verankern konnten. Damit haben wir dem gesamten Gesetzentwurf auf den letzten Metern eine liberale Handschrift verpasst.

(Zurufe und Beifall FDP)

Zweitens. Von vornherein kritisiert haben wir den Umfang der ursprünglichen Negativliste der Staaten, in die das Land Schleswig-Holstein nach dem Ursprungsentwurf nicht mehr hätte investieren dürfen. Dass der erste Gesetzentwurf Finanzanlagen in EU-Staaten wie Frankreich verboten hätte, war für uns nicht akzeptabel. Leider ist der grüne Koaliti-

onspartner unserem Wunsch, sämtliche EU-Staaten vor die Klammer zu ziehen, nicht gefolgt. Der vorliegende finale Gesetzentwurf reduziert jedoch die verbleibenden EU-Staaten auf der sogenannten Negativliste auf einige wenige Staaten. Das ist auch begründbar.

Drittens. Für den Wunsch des grünen Koalitionspartners auf direkte Einflussnahme auf Hauptversammlungen musste eine gangbare Alternative her. Wir wollten keinesfalls, dass sich die Landesregierung auf Aktionärsversammlungen aktiv in die Unternehmensphilosophie einmischt,

(Beifall CDU)

zumal die Art und Weise der Einmischung viel zu unbestimmt war. Dass sie nun über die Ausübung ihrer Stimmrechte den Interessen im Sinne dieses Gesetzes Gewicht verleiht, ist ein vernünftiger Kompromiss. Dies steht schließlich auch jedem privaten Aktionär ebenso zu.

(Beifall FDP)

Wir bringen ein zähes Verfahren zu Ende und beweisen, dass Ökonomie und Ökologie sich sinnvoll ergänzen können. Damit können wir heute einmal mehr und guten Gewissens festhalten, dass ein intensiver und zu Teilen zugegebenermaßen auch kontrovers geführter Gesetzgebungsprozess dazu geführt hat, dass die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und ethischen Aspekten erfolgen kann, ohne dass das Kernziel der Finanzanlage - die Erzielung der bestmöglichen Rendite - in den Hintergrund gerät.

Wieder einmal hat sich gezeigt, dass Jamaika auch bei kontroversen Punkten in der Lage ist, wichtige unterschiedliche Aspekte zu einem neuen Ganzen zusammenzuführen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Vorsitzende Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der ersten Diskussionsrunde rund um den Gesetzentwurf und den dazugehörigen Antrag hatten wir festgehalten, dass kaum jemand etwas dagegen haben kann, wenn die Gelder der öffentlichen Hand auch anhand sozialer, nachhaltiger und ethischer

(Lars Harms)

Kriterien angelegt werden, ohne dass die Kriterien der Sicherheit, Rendite und Liquidität vernachlässigt werden. Den Gesetzentwurf und seine Absichten hatten wir daher für grundsätzlich begrüßenswert erklärt, hatten allerdings auch auf gewisse Ungereimtheiten und Verbesserungsmöglichkeiten hingewiesen, die es noch in Ruhe miteinander im Ausschuss zu diskutieren gelte.

Diese Diskussionen haben in den letzten Monaten - trotz der allgemeinen Priorität des Coronamanagements in sämtlichen Ausschüssen - stattgefunden und einen umfangreichen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf hervorgebracht.

Wir vom SSW freuen uns und heben auch gern lobend hervor, dass auch Anregungen von uns darin Eingang gefunden haben. So haben wir beispielsweise darauf hingewiesen, dass die Beachtung bestehender wirtschaftlicher Grundsätze als zentrale Formulierung in die Anlagegrundsätze aufgenommen gehört. Die Finanzanlagen des Landes an ökologischen, sozialen und ethischen Kriterien auszurichten, ist eine hehre Zielformulierung, aber selbstredend müssen sich diese auch weiterhin wirtschaftlich rechnen. Mit der angepassten Formulierung ist dies nun sichergestellt.

Des Weiteren gab es auch umfangreiche Diskussionen und mehrere Korrekturschleifen rund um die Liste an Staaten, Regionen und Unternehmen, deren Papiere als potenzielle Investitionsanlagen infrage kommen. Ich denke, wir haben jetzt eine gute und näher an die politischen Realitäten angepasste Liste hinbekommen. So können wir nun beispielsweise weiterhin Papiere von und aus Finnland erwerben, ein zweifelsfrei demokratischer Staat innerhalb unserer europäischen Staatenfamilie, der aber zuvor anhand der Kriterien herausgefallen wäre. Der Grund dafür ist: Finnland hat das Übereinkommen über Streumunition vom Mai 2008 aus geostrategisch-politischen Gründen, nämlich namentlich aufgrund der Nähe sowie der Nichtunterzeichnung des besagten Übereinkommens seitens Russlands, nicht unterzeichnet. Finnland tritt jedoch nicht selbst als Produzent oder Nutzer von Streumunition in Erscheinung. Durch die Anpassung der Liste an Übereinkommen, die ratifiziert sein müssen, bleibt uns daher nun auch Finnland in diesem Staatspapier-Pool erhalten.

(Beifall FDP)

Ein weiteres Beispiel: Die Neufassung der Investitionsbedingungen rund um das Stichwort Todesstrafe. Unter der sehr strengen Auslegung wären uns die gesamten USA als Anlagemöglichkeit versperrt gewesen. Durch die Neuformulierung sind nun le-

diglich einzelne US-Bundesstaaten von der Liste ausgeschlossen. So können wir keine Papiere von Texas erwerben, dafür jedoch beispielsweise von Kalifornien, wo die Todesstrafe nicht mehr gilt und wo praktischerweise mit dem Silicon Valley sowie mit San Francisco, der Partnerstadt von Kiel, zwei wirklich gute Gründe für zukunftsfähige Anlagen liegen.

Insgesamt freuen wir uns also, dass der Gesetzentwurf nach diesen intensiven Diskussionen und Revisionen nun deutlich pragmatischer und wirtschaftlicher geworden ist. Gleichzeitig rücken die wirklich wichtigen und richtigen Kriterien der Ökologie, Sozialverträglichkeit und Ethik nun endlich auch prominent in den Fokus. Für die Finanzanlageportfolios unseres Landes ist dies ein nachhaltiger Schritt nach vorne.

Wir werden die Performance selbstredend auch kontrollieren - auch das ist wichtig -, indem in der nun vorgelegten Endfassung des Gesetzentwurfes auch eine Berichtspflicht und Evaluation festgeschrieben wurde. In regelmäßigen Abständen wird die Landesregierung dem Finanzausschuss über die Umsetzung und damit sowohl über Erfolge als auch Nachbesserungspotenziale der Finanzanlagestrategie, der Sondervermögen und der Portfolioentwicklungen Rechenschaft ablegen. Auf diese Weise werden wir sicherstellen können, dass die Gelder des Landes und damit die Gelder der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig und sozialverträglich und wirtschaftlich angelegt werden. Das ist ganz wichtig.

Dadurch kommt auch weiterhin eine Beteiligung des Parlamentes zustande. Das ist der Unterschied zum bisherigen Status quo - den werfe ich niemandem vor -, aber hier haben wir als Parlament eben in Zukunft auch Einflussmöglichkeiten. Deshalb werden wir als SSW dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für den Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD hat jetzt der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! FINISH, das klingt nach einem Edeltahlreiniger oder einer Autopolitur. Es geht aber um nachhaltige Finanzanlagestrategie. Das klingt so schön, dass man meinen könnte, eine Diskussion

(Jörg Nobis)

erübrige sich. Wer will schon etwas dagegen haben, Finanzanlagen zu tätigen und dabei ökologische, soziale und ethische Kriterien im Blick zu haben?

(Lars Harms [SSW]: In der Tat!)

Doch bei diesen Modeschlagwörtern ist Vorsicht geboten, das sollte mittlerweile bekannt sein. Anfänglich galten Ihnen sogar zahlreiche europäische Staaten und auch EU-Mitgliedsstaaten als „nicht investierbar“. Auf Ihrer ersten Liste vom 1. Juni 2021 war sogar unser Nachbar und Partner Frankreich aufgeführt. Diesen Fauxpas haben Sie behoben und Frankreich von der schwarzen Liste genommen. Es habe sich um einen Fehler gehandelt. Es verblieben aber dennoch eine ganze Reihe weiterer EU-Staaten, die weiterhin als nicht investierbar galten, bis sie extra hierfür im Ausschuss die Kriterien noch einmal geändert haben: Estland, Finnland, Griechenland, Italien, Kroatien, Lettland, Malta, Polen, Rumänien, die Slowakei, Slowenien und Zypern.

Es zeigt sich in diesem Punkt vor allem, wie wichtig Ihnen Ihre Maßstäbe wirklich sind: Mit wenigen Federstrichen haben Sie die Kriterien geändert, damit Ihre Bigotterie in Bezug auf unsere EU-Partner nicht ganz so deutlich zum Vorschein kommt. Das Übereinkommen zur Streumunition war beispielsweise auf einmal nicht mehr so wichtig.

Dass aber wichtige Verbündete der Bundesrepublik Deutschland wie die Vereinigten Staaten von Amerika weiterhin als nicht investierbar gelten, zeugt von der sehr verqueren Lageeinschätzung und dem Weltbild dieser Landesregierung.

Ganz grundsätzlich wirkt es natürlich etwas bizarr, dass wir uns angesichts eines Schuldenstandes von 30,5 Milliarden € überhaupt mit einer Anlagestrategie befassen, als hätte das Land im Überfluss Geld zum Investieren übrig. Das Land als Investor, das hatten wir schon einmal: nachhaltige Schiffskredite. Das Land hat seine teuren Erfahrungen damit gemacht.

(Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wollen Sie den Pensionsfonds abschaffen?)

Aber Spaß beiseite, meine Damen und Herren: Natürlich legt auch das Land Schleswig-Holstein gewisse Gelder an und versucht, für bestimmte Zwecke reale Reserven zu bilden, und das ist auch gut so.

So groß die Beträge aus unserer Landessicht auch sein mögen, so gering sind sie doch aus Sicht des internationalen Kapitalmarktes. Das ist dann auch einer der inhaltlichen Hauptkritikpunkte am ganzen

Projekt. So führte etwa der Landesrechnungshof in der Anhörung zum Thema aus:

„Denkbar ist zwar, dass Unternehmen und Staaten ihr Verhalten auf Druck von großen institutionellen Investoren ändern. Allerdings hat das Land Schleswig-Holstein mangels Größe keine nennenswerte Wirkung auf die Kapitalmärkte oder einzelne Firmen - auch keine Signalwirkung.“

Eine Signalwirkung kann also ausschließlich nach innen erfolgen. Es geht Ihnen also um reine Wohlfühlpolitik. Es geht Ihnen darum, sich gut zu fühlen, ganz unabhängig davon, ob Sie eines der von Ihnen vermeintlich verfolgten Ziele auch nur ansatzweise wirklich erreichen. Sie tun mal wieder so, als könnten Sie die Welt retten. Aber erstens will die gar nicht von Ihnen gerettet werden, und zweitens sind die Maßnahmen vollkommen untauglich. Den USA etwa ist es völlig schnuppe, ob das Land Schleswig-Holstein bei ihnen investiert, und auch Japan dürfte es keine großen Sorgenfalten auf die Stirn zaubern. Gleichzeitig wird es aber hier im Land zu mehr Bürokratie und möglicherweise - was viel schlimmer wäre - zu wirtschaftlich schlechteren Anlageentscheidungen führen. Solch eine Symbolpolitik einer vermeintlichen Nachhaltigkeit lehnen wir ab. Wir lehnen daher auch den Gesetzentwurf heute ab. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Ich habe mich gemeldet, als Sie als Rednerin gesprochen haben.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Präsidentenschelte!)

- Nein, deswegen war ich so irritiert, dass die Stimme von dort oben kam.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegin Krämer sprach an, dass das Gesetz nicht für die Geldinstitute gelten solle, weil man die nicht gängeln und ihnen nicht quasi verbieten wolle, Geld zu verdienen. Dazu will ich Ihnen nur meinen Eindruck mitteilen: Die Geldinstitute sind schon lange auf dem Weg. Die BaFin hat vor, ich glaube, zwei Jahren ein Merkblatt zu den Nachhaltigkeitsrisiken herauszugeben, die Banken und Sparkassen bei der Bewertung ihrer Geldanlage zu berücksichtigen haben. Da

(Beate Raudies)

steht ausdrücklich drin, dass diese Dinge zu beachten sind. Von daher müssen sich Banken und Sparkassen schon lange mit dem Thema beschäftigen.

Hinzu kommt: Die Anlegerinnen und Anleger fragen nachhaltige Geldanlagen nach. Heutzutage können sie als Anlageberater in der Sparkasse gar nicht mehr um dieses Thema herumkommen. Insofern müssen sie sich mit den Kriterien befassen, mit der Bewertung und allem, was damit zusammenhängt. Da gibt es Zahlen, wie sehr die Nachfrage gestiegen ist. Auch bei den eigenen Geldanlagen sind die Geldinstitute da schon hinterher und gucken, wo sich noch Geld verdienen lässt. Da lässt sich in der Tat mit Nachhaltigkeit viel mehr Geld verdienen als mit vielen klassischen Anlageprodukten. Irgendwer muss ja auch die Transformation finanzieren, das muss ja auch passieren.

Es macht aber auch sehr deutlich, was ich vorhin zu den UN Sustainable Development Goals sagte, also den Nachhaltigkeitszielen: Wenn wir die insgesamt zugrunde legen würden, würden wir manchmal auch bei anderen Punkten zu anderen Bewertungen kommen. Lars Harms hat es zum Thema Finnland ausgeführt, wir haben es in der Anhörung von der Dame von der Evangelischen Bank gehört, die sehr klar sagte: Man muss dann schon sehr genau gucken.

Ich habe mich auch schon mehrfach mit dem Thema beschäftigt. Die SDGs bedeuten dann eben auch, dass eine Sparkasse oder ein Geldinstitut, das in Kiel ansässig ist, wenn es auf alle Goals guckt, zu einer anderen Anlageentscheidung kommt als - es sei mir verziehen - die Sparkasse in Lübeck. Wenn ich hier die Werft finanziere, dann hängen da auch Arbeitsplätze von Menschen dran, die hier in der Region leben. Diesem Ziel der Bildung für alle, das eben auch gute Arbeit für alle beinhaltet, ist man mit den Zielen eben auch verpflichtet. Das ist ein hochspannendes Thema, und ich freue mich, wenn wir das in den nächsten Jahren weiter bewegen.

Herr Nobis, ich weiß ja nicht, wie es Ihnen geht: Ich will nicht die Welt retten, ich bin aber in die Politik gegangen, um die Welt ein kleines bisschen besser zu machen. Dazu gehört auch, dass ich darauf achte, wie mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in diesem Land umgegangen wird, und dass wir nicht mehr jeden Mist mitfinanzieren, der auf dieser Welt passiert. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Landesregierung hat jetzt die Finanzministerin Monika Heinold.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Parlament hat uns gebeten, einen Gesetzentwurf für eine nachhaltige Finanzanlagestrategie in Schleswig-Holstein vorzulegen. Wir haben das gemacht. Unser FINISH-Gesetz ist bereits im Ausschuss mit einer Anhörung diskutiert worden. Ich glaube, das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zeigt auch, wie gut unsere Demokratie funktioniert. Es wird eben intensiv beraten, die Argumente werden abgewogen, und es kommt dann in der zweiten Lesung zu einer geänderten - und, wie ich finde: wirklich guten - Fassung des Gesetzes.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Natürlich begrüße ich, dass es eine breite Unterstützung für dieses Gesetz gibt. Das ist sehr gut. Ich bin mir sicher, dass sich die Finanzpolitik der nächsten Jahre durch dieses Gesetz in Richtung Nachhaltigkeit weiterentwickeln wird, dass wir sie aber auch an anderen Stellen - die Infrastrukturgesellschaft für Wohnen ist angesprochen worden - weiterentwickeln und vielleicht auch ein bisschen zurückentwickeln werden. Wir hatten ja einmal die LEG. Sie ist mit Finanzminister Claus Möller verkauft worden. Aber die Dinge ändern sich, und es ist Aufgabe von uns allen, immer genau hinzuschauen und nachzusteuern.

Unstrittig ist - das sage ich an die Adresse der AfD -: Wer nachhaltige Finanzpolitik als Wohlfühlpolitik, als Symbolpolitik, betrachtet, der ist nicht dort, wo der Rest der Welt ist. Zum Glück spielen in der Finanzpolitik nachhaltige Kriterien zunehmend eine Rolle. Das ist überfällig, und das ist wichtig und weitab von Wohlfühlpolitik. Vielmehr ist es das, was notwendigerweise gemacht werden muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE/GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Und selbstverständlich geht es dabei um Klima- und Umweltschutzaspekte, um soziale Aspekte, um die Achtung von Menschenrechten und um Aspekte der Unternehmensführung. Die EU arbeitet im Rahmen des European Green Deals unter anderem an einer Strategie für nachhaltige Finanzen, und die Bundesregierung hat im Mai dieses Jahres ihre Sustainable-Finance-Strategie vorgestellt.

(Ministerin Monika Heinold)

Frau Krämer, der zukünftige Bundesfinanzminister wird sich ganz intensiv mit Banken und mit Sparkassen genau über dieses Thema unterhalten, weil das Regelwerk für die Banken und Sparkassen zum Glück sehr weit gefasst ist. Das wird wahrscheinlich noch sein Herzenthema werden. Dann werden wir uns alle intensiv mit ihm darüber austauschen.

Ich freue mich jedenfalls, dass wir als Jamaikakalition dieses Gesetz mit diesen Kriterien vorgelegt haben. Mit unserem Versorgungsfonds sind wir schon einen Schritt in Richtung nachhaltiger Finanzanlage gegangen. Und ja: Wenn jetzt das Renditekriterium noch mit in das Gesetz aufgenommen worden ist, dann ist alles fein. Aber das haben wir bisher auch schon gelebt, weil der Renditeaspekt - das gebietet schon unsere Landeshaushaltsordnung - gleichrangig mit betrachtet werden muss. Gerade beim Versorgungsfonds wären wir auch schlecht beraten, würden wir nicht auf die ökonomische Komponente achten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE/GRÜNEN, SSW und Anette Röttger [CDU])

Wir betreten mit unserem Gesetz Neuland. Daher hat es am Anfang natürlich auch Fragen gegeben. Vor allem haben wir geschaut, was wir mithilfe von Externen machen können. Frau Raudies, wir machen eine ganze Menge mithilfe von Externen. Was wir aber nicht wollen, ist, Dritten zu sagen, sie sollten unsere Steuerungskriterien definieren. Die Kriterien, die Zielbeschreibung, müssen Sie als Gesetzgeber festlegen. Deshalb wird das FINISH-Gesetz ja auch heute mit breiter Zustimmung auf den Weg gebracht.

Ich sage es einmal so: Wenn andere Länder schauen, was in Schleswig-Holstein richtig gut gemacht wird, worin Schleswig-Holstein eine Vorreiterrolle hat, wo sie vielleicht ein bisschen abkupfern können, dann gehört dazu das FINISH-Gesetz. - Ich hoffe auf Ihre Zustimmung, damit es dann losgehen kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/2473, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Drucksache 19/3285 gegen die Stimmen des Zu-

sammenschlusses der Abgeordneten der AfD von sämtlichen anderen Abgeordneten des Hauses angenommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 46 auf:

Fortschreibung des Landesplans Niederdeutsch

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/3399

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Somit erteile ich der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Frau Karin Prien, das Wort.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einmal in der Legislaturperiode legt die Landesregierung auf Grundlage eines Landtagsbeschlusses aus dem Jahr 2009 einen Bericht zum Stand des Niederdeutschen vor. Die Darstellung kann nicht alle Facetten des in unserem Land sehr lebendigen niederdeutschen Lebens abbilden, das - das kann man nicht oft genug betonen - durch ehrenamtliches Engagement sehr stark getragen wird; aber der Bericht soll doch einen guten Überblick über die aktuellen Entwicklungen in den unterschiedlichen Feldern geben.

Zunächst will ich sagen, dass an diesem Bericht viele Hände und Köpfe mitgearbeitet haben: drei Ressorts und die Staatskanzlei. Ich will die Gelegenheit nutzen, dem Minderheitenbeauftragten des Ministerpräsidenten, der ja auch für das Niederdeutsche zuständig ist, für die gute Zusammenarbeit und auch für den guten Beitrag zu diesem Bericht herzlich zu danken.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es waren aber noch andere daran beteiligt. Auch der Plattdeutsche Rat für Schleswig-Holstein, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, der Heimatbund, die beiden Zentren für Niederdeutsch in Leck und in Mölln und das Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH haben ihren Beitrag geleistet. Zum Thema Niederdeutsch in den Medien hat die Staatskanzlei den Norddeutschen Rundfunk und den Offenen Kanal um entsprechende Beiträge gebeten.

Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Beteiligten für ihre engagierte Arbeit zur Stärkung des Niederdeutschen in Schleswig-Holstein

(Ministerin Karin Prien)

und für die konstruktive Zusammenarbeit für diesen Bericht.

Im Mittelpunkt des Berichts stehen die Umsetzung des Handlungsplans Sprachenpolitik und die Situation des Niederdeutschen in Schule, Hochschule und Medien. Meine Damen und Herren, die Bildung bleibt weiterhin einer der wichtigsten Faktoren für den Erhalt und den Schutz von Regional- und Minderheitensprachen. So spielt auch die Stärkung des Modellschulprojekts Niederdeutsch eine wichtige Rolle im Handlungsplan. Bereits 44 Schulen beteiligen sich an diesem Modellprojekt. Seit August 2022 können sie mit Schildern und dem Logo „Wi snackt Platt!“ mit ihrem Engagement für die niederdeutsche Sprache auch nach außen sichtbar werben.

Grundlage für den Unterricht ist der Leitfaden für den Niederdeutschunterricht an Grundschulen in Schleswig-Holstein. Darin werden die angestrebten Kompetenzen dargestellt und Hinweise zur Unterrichtsgestaltung gegeben. Außerdem erhalten die teilnehmenden Schulen eine Materialbox mit Wörterbüchern, CDs und Kopiervorlagen. Intensiv unterstützt wird die Arbeit der Modellschulen vom Institut für Qualitätsentwicklung an den Schulen Schleswig-Holsteins. Es stellt vielfältige Fortbildungsangebote, Beratung und Materialien für den Niederdeutschunterricht zur Verfügung.

Auch das Lehramtsstudium in Niederdeutsch soll attraktiver gemacht, und damit soll einem Mangel an Lehrkräften entgegengewirkt werden. Darüber hinaus wirken sich die länderspezifisch und übergreifend initiierten Maßnahmen und Netzwerke des im Jahr 2018 gegründeten Länderzentrums für Niederdeutsch sukzessive positiv aus. Insbesondere die während der Coronapandemie neu entwickelten digitalen Formate und weiterentwickelten E-Learning-Plattformen erreichten mehr Lernende und Lehrende an verschiedenen Orten gleichzeitig und sollen deshalb weiter ausgebaut werden.

Nach wie vor bleibt die Stärkung der Medienpräsenz von Regional- und Minderheitensprachen insbesondere in den öffentlich-rechtlichen Medien ein dringendes Anliegen der Sprachgruppen und ein wichtiges Ziel der Sprachenpolitik. Dieses Ziel unterstützt die Landesregierung ausdrücklich. Allerdings ist der Handlungsspielraum der Landesregierung durch rechtliche Vorgaben wie das Gebot der Staatsferne der Medien und der Presse- und Programmfreiheit eng gesteckt. Für den lokalen Hörfunk konnte immerhin eine Neuerung erreicht werden, von der alle Regional- und Minderheitensprachen profitieren. Nach § 28 a Absatz 1 des Medien-

staatsvertrages zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein sind alle neu eingerichteten lokalen Radiostationen verpflichtet, die Regional- und Minderheitensprachen angemessen zu berücksichtigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn wir in den vergangenen fünf Jahren viel zum Erhalt und zur Stärkung des Niederdeutschen erreicht haben, bedarf es weiter beträchtlicher Anstrengungen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, wird das Land auch in den kommenden Jahren mit den Organisationen und Einrichtungen der Sprecherinnen- und Sprechergruppen eng zusammenarbeiten und sie ideell und finanziell weiter unterstützen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Abgeordneten Klaus Jensen.

Klaus Jensen [CDU]:

Leve Fru Landdagspräsidentin! Leve Kolleginnen un Kollegen! Ik warr versöken, mien op Hochdüütsch schrevene Reed simultan op Platt to översetten, un hoff, dat mi dorbi de Tiet nich weglopen deit.

(Beifall CDU)

Toerst mag ik mi för mien Frakschoon bi de Ministerin för de vörliegende Fortschrievung vun de Landesplan Nedderdüütsch ganz hartlich bedanken. An de Fertigstellung vun disse Werk hebbt - dat hett Fru Ministerin eben ok al seggt - vele Institutionen ut de Plattdüütsch-Szene mitwirkt un somit en gode Überblick verschafft över den gesamten Nedderdüütschen Bereich.

Plattdüütsch is nich blots en vun de gröttsten Regionalspraken - se warrt vun 2,5 Millionen Menschen snackt -, Plattdüütsch is ok identitätsstiftend. Ik sülven bün - glööv ik - wenn nich en leuchtendes, tominnst en sichtbores Bispeel dorför. Aver maken wi uns nix för: Wenn de Rückgang an Plattdüütschnackers stoppt warrn schull, bruukt wi beträchtliche Anstrengungen to de Stärkung vun so en lebenswerte Spraak. Dat maakt de vörliegende Bericht düütlich, un he beschrift in grote Breed de Bedarfe un Maßnahmen, um disse Ziel to erreichen.

De rechtliche Rahmen is in de Europäische Charta vun de Regional- un Minderheitenspraken vorgeven, in de Düütschland verbindliche Verpflichtun-

(Klaus Jensen)

gen ingahn is. Op Landesebene sett de Handlungsplan Sprakenpolitik dor op mit twee zentrale Schwerpunkte, nämlich Bildung un Medien. De vun de Landdag 1992 insette Biraat för Nedderdüütsch - he warrt also anner Johr 30 Johr - hett deshalb ok twee entsprechende Arbeitsgemeinschaften billt, um de veelfältigen Themen to bearbeiten un de Biraat totoarbeiten.

Leve Lüüd, ik mag hier nich op de Strukturen un Institutionen im Einzelnen ingahn - dat kann man in den Bericht nalesen -, ik mag aver rutarbeiten, woans man Plattdüütsch ok in Tokumst stärken un wiederentwickeln kann.

Dor fangt man am besten in de vörscholische Bildung an. Dat Land stellt de Kreise un kreisfreie Städte över 500.000 € för de Förderung vun Regional- un Minderheitenspraken to Verfügung. De Fachkräfte warrt so qualifiziert, dat Platt för de Lütten dann in de Kitas dragen warrn kann - en Projekt vun dat Zentrum för Nedderdüütsch in Leck.

(Beifall CDU und Dennys Bornhöft [FDP])

De nächste Schritt is Plattdüütsch in de School. 2014, also schon in de letzte Legislatur, güng dat los mit 27 Modellgrundscholen, de mit opwassen Stünnentahl de Ünnerricht anboten hebbt. Intwischen sünd wi bi 34 Grundscholen un teihn Modellscholen in de Sekundarstufe I.

As Lehr- un Lernmaterial staht vör allem de beid Werke „Paul un Emma“ för de 1. un 2. beziehungsweise 3. un 4. Klassenstooop to Verfügung. De Fortsetzung vun disse Reeg warrt jetzt in Angriff nohmen, um de Sekundarstooop I gerecht to warrn. Dat Ministerium stellt de finanziellen Mittel dorför bereit. Hier kann man dann ok mal wedder seggen: Ganz ahn Geld geiht dat nich. Velen Dank dorför!

(Beifall CDU, FDP und SSW)

Positiv is ok to vermarken, dat de vun vele födderte un to de Schooljohr 2019/2020 in Kraft tredene Nedderdüütsch-Erlass de Verankerung vun Plattdüütsch in de School stärken warrt. Ziel mutt ween, Plattdüütsch in en anwassene System bet to de Hoochschool dörchgängig to ünnerrichten.

Ok in de Hoochscholen, in de Christian-Albrechts-Universität in Kiel un in de Europa-Universität in Flensburg, warrn de Angebote för interesserte Studierende utbut, över Module un Kurse to'n Sprakerwerb Nedderdüütsch to qualifizierte Abschlüsse to kamen. We bruukt so'n junge Lüüd, de naher as Lehrerinnen un Lehrer in de Scholen för de Plattdüütschünnerricht to Verfügung stahn.

(Beifall CDU und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Leve Lüüd, de vörliegende Landesplan beschriftt vele wiedere Aktivitäten un Angebote, um Plattdüütsch to fördern, to stärken, ja, to leven. Dor sünd Weiterbildung in de Volkshoochscholen to nennen oder in de kulturelle Bereich de velen plattdüütschen Theatergruppen. Dor sünd utlovte Pries to nennen, to'n Bispeel „Emmi“ vun de Landdagspräsident, „Dat grote P“ vun de Fördervereen vun dat Zentrum för Nedderdüütsch in Leck oder de „Nedderdüütsche Literaturpries“ vun de Stadt Kappeln. Dor sünd „Plattbeats“, „Platt together“ un „Plattfunk“ to nennen un ok Plattdüütsch in Politik un Verwaltung, so as wi dat hier hüüt in de Landdag doon. Dat gifft ganz vele Ansatzpunkte, in de Beruf un de Freizeit Plattdüütsch to snacken.

Ik mag op twee Bereiche noch näher ingahn un hoff, dat ik noch en Ogenblick snacken dörv. Dat geiht um Platt in de Pleeg. De ole Minschen sünd oft froh un dankbor, wenn man se op Plattdüütsch anspreken kann. In't Zentrum in Leck warrt siet 2020 en Fortbildung anboten „Platt hölpt hölpn“ för Minschen in de Pleeg un Betreuungsbereich, en tolle Angebot.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ik mag ok noch mal wat to Nedderdüütsch in de Medien seggen. Plattdüütsche Formate in't Radio, weniger in't Feernsehen, sünd in de Regel nich feste, regelmäßige Bestanddeel vun't Programm. Dorbi fordert de ne'e Staatsvertrag vun den NDR en regelmäßige un angemessene Angebot för Regional- un Minderheitenspraken. Dor is noch en Barg Luft na baven. Utdruck vun disse Luft na baven is ok, dat de Sleswig-Holsteensche Heimatbund mit de Initiative „Funkloch stoppen“ en unzureichende plattdüütsche Medienangebot beklagen deit. Dat dörv hier ok mal seggt warrn.

Ik kaam to'n Sluss. - Ik mag doch noch mal danke seggen: Ik segg danke to de Bildungsministerin un ehr Huus för de ideelle un finanzielle Ünnerstütten, ik segg danke to den Beopdraagten för Nedderdüütsch bi de Ministerpräsident, ik segg danke to vele Plattdüütsch-Akteure, ob in de Zentren in Leck un Mölln, ob in dat Landeszentrum för Nedderdüütsch in Bremen, ob in de Sleswig-Holsteensche Heimatbund, un ik segg danke to de velen engagierten Ehrenamtler in de Plattdüütsch-Szene. Dat bringt richtig Spaaß, för disse Plattdüütsche to arbeiten un to werben. Dat schöölt wi ok in Tokumst doon. - Velen Dank.

(Klaus Jensen)

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Mir fehlte noch der Dank an die Präsidentin für die Überziehung der Redezeit, aber die haben wir großzügig dazugegeben, weil es tatsächlich simultan übersetzt war - das habe ich kontrolliert. Insofern geht das - da die Ministerin eine Minute weniger gesprochen hat - auf das Gesamtkonto. Die Zeit hat jetzt natürlich jeder, der möchte. Also, wer möchte, darf zu diesem wunderbaren Thema notfalls leicht überziehen.

Das Wort für die SPD-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Bernd Heinemann.

Bernd Heinemann [SPD]:

Leve Präsidentin! Leve Fruunslüüd! Leve Mannslüüd! Wi köönt dat nich oft noog vertellen: De nedderdüütsche Spraak is in Sleswig-Holsteen en Kulturgoot, dat wi in de Verfaten rinschreven hebbt.

(Beifall)

Dat Land bekennt sik in de Verfaten in Artikel 13 in den tweten Afsatz to den Schutz, de Förderung un de Pleeg vun dat Nedderdüütsche un in Artikel 12 Afsatz 6 to den Nedderdüütschünnericht in de Scholen. Wi snackt hier nich blots över dat Recht in Sleswig-Holsteen un in de anner Bundesländer, in denen Platt snackt warrt, wi snackt ok över dat Völkerrecht, un Düütschland is de Europäische Charta för Regional- un Minderheitenspraken bitreten.

Leve Frünnen vun dat Plattdüütsche, wi köönt tofreden sien, dat disse Verkloofiedelung, wat wi dor inschreven hebbt, disse Förderung vun dat Nedderdüütsche för all Afordente in uns Parlament politisch nich strittig is. All de Sleswig-Holsteeners, de Nedderdüütsch spreken un för de dat bedüident is, dat dat för uns Kinnern un Enkels spraken warrt. Wi Politikern in Sleswig-Holsteen stahnt dorför in de Plicht, egal in wat för en Cluster se tosamenkaamt. Dat seggt ok uns höchste Sozialdemokratin, de Heimatbundvize, Serpil Midyatli. Hartlichen Glückwunsch to de Wedderwahl!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Aver över eens dörvt wi uns keen Illusionen maken: Wi köönt dat Plattdüütsche blots ünnerstütten, wi köönt dat Nedderdüütsche nich verpflichten. Wi mööt dat leven!

(Beifall Johannes Callsen [CDU])

Wenn de Familien ophöört, jümmers wedder Platt to snacken, is de Spraak an't afsupen. Nu snackt wi bi't Nedderdüütsche över en Spraak, de in Düütschland in vele Dialekte un Varietäten vun rund 2 Millionen Lüüd mit gode Kenntnisse un vun 5 Millionen mit 'n beten Lüchten spraken warrt. Ok in Nedderland gifft dat noch 1 Million Sprekers vun dat Nedderdüütsche. Nedderdüütsch is dormit in en veel kommodere Situationschoon as dat Nordfriesische, de Dialekte warrt blots noch vun en paar Duesend Lüüd spraken. Dat is trurig, aver so is dat nu mal.

Uns Sellschop is vun en hoche regionale Mobilität utwiest. Minschen, de mit dat Nedderdüütsche opwachsen sünd, trecken in anner Bundesländer, wo dat Plattdüütsche keen Wurzeln hett, oder se treckt gor in't Utland. In'n anner Weg treckt Lüüd, de in ehr Leven mit dat Nedderdüütsche noch nie wat to weten kregen hebbt, to uns in dat Norddüütsche an'e Waterkant hen to'n echten Norden.

Wenn ik mi de Biografien vun Se hier in't Parlament ankiek, glööv ik, dat wi nich all to hoop en Debatt up Platt verkloofiedeln köönt; dat köönt wi nich. Aver wi hebbt en paar Plattsnackers hier, un dat is goot so.

Wi maalt nich swatt, wenn de Biraat Nedderdüütsch de Bestand vun uns ole Spraak kritisch süht. Umso bedüident sünd de Initiativen, de wi in uns Land to de Förderung un to'n Erhalt vun dat Nedderdüütsche to faten kreegt. Mien Vorreedner hett dorvun 'n lütt beten vertellt.

För de Bericht vun de Landesregeren will ik mi bi Se, Fru Ministerin, un Ehr Team recht hartlich bedanken. Ik mutt aver kloor seggen, dat de Runderrlass von 1992 to keen Tiet ümsett worrn is. De ne'e Erlass - twee Jahr oolt - is nu in de Gang, un sien Ümsetten mutt in de nächste Period evaluiert warrn.

De Bericht snackt ok vun dat Nedderdüütsche in de Weiterbildung. Dor hett de Pandemie ne'e Bargen optürmt. Denn för de Spraak mutt een sik ok 'n beten an't Pell kamen. De Volkshochscholen hebbt uns verkloofiedelt, dat de Ünnerricht um 20 % sunken is.

Op all de vele Aspekte kann ik hier nich ingahn. Ik bidd Se, dat wi in'n Bildungsuttschuss to weten kregen, wat de Biraat Nedderdüütsch dorto to seggen hett. Ik bidd Se: Laad Se de doch mal in in'n Bildungsuttschuss un snackt mit de! Dann seggt se: Al-lens, wat wi dorto to seggen hebbt - wi köönt ok Hoochdüütsch! - Danke schön.

(Bernd Heinemann)

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Dat löppt ja allerbest hüüt. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich nun dem Abgeordneten Bernd Voß das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Fru Präsidentin! Leve Kolleginnen un Kollegen! De Landesregeren is siet 2009 opfordert, de Inhalte un Ziele vun den Landesplan Plattdüütsch regelmäßig to överprüfen, to aktualisieren un eenmal in de Legilaturperiode - un dat is hüüt - över de Stand vun de Ümsetten to berichten.

För de aktuelle Legilaturperiode warrt disse Opdraagt mit de Fortschrievung entsprochen. Op 62 Sieden warrt de erfolgten Tätigkeiten för den Schutz un de Stärkung vun Plattdüütsch in Sleswig-Holsteen in de Bereiche Vörschool, School, Hoochscholen, Weiterbildung, Kultur, Politik, Verwaltung, Medien goot dorstellt. För de übersichtliche Dorstellung, wat in de letzten Johren för Plattdüütsch allens in de ünnerscheidliche Bereiche fördert warrn is, mag ik mi utdrücklich bi de Ministerin, bi de Landesregeren un bi all de, de disse Bericht maakt hebbt, bedanken.

(Beifall)

Vor allen Dingen de üppige in de Text integrierte Links levert en richtig gaue Togriff to de verschedene Quellen; man kann dor unheimlich vertieft rinkieken. Ik glööv, dat mutt man eenfach seggen: Wi hebbt in Sleswig-Holsteen en gode Internet, besünners op't Land, dank vun de Kreise un Gemeenden, de dor richtig goot ünnerwegs sünd. Vun dorher kann man sik dor richtig goot inarbeiten.

De Bericht maakt düütlich, dat in de torüchliegenden Johren richtig veel ünnernehmen worrn is, um de Stellung vun Nedderdüütsch in't Land to fördern, besünners de Vernetzung vun de Verenen un Inrichtungen. Man mutt eenfach seggen: De nedderdüütsche Szene kann Networking.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dat warrt ok düütlich, dat siet de Utbruch vun de Coronapandemie - nu al meist twee Jahr - en ganze Reeg vun Förderungen nich so dörchführt warrn kunnen, as man sik dat dacht hatt. Einige leepen richtig goot. Aver wenn wi in de Bereich Fortbildung kiekt, bi de Online-Kurse, dann mutt man eenfach verstahn, dat 'n ganze Barg nich de Nerv hebbt, dauernd achter de Kachel to sitten. Dor is de een oder anner Fortbildung nich so tostann kamen,

wo wi dacht hebbt. Ganz glieks ob de Zielgruppen vun de Fortbildung in de Kitas, in de Scholen, in de Pleeg sünd - wi weet all, woans de Erzieher, Schoolmeesters, Plegers un Therapeuten inbunnt wesen sünd in de letzte twee Jahr, welche Belastungen se hebbt. Dor is eenfach keen Tiet bleven för de Fortbildung.

De Volkshoochscholentahlen ut 2019, de wi hier finnen, sünd noch richtig goot, aver se warrt in de ne'e Bericht mit Sekerheit na ünner gahn. Dor mööt wi wirklich kieken, dat wi dat wedder stärkt kreeg, dat wi dor wedder richtig in de Puschen kaamt un de Fortbildungen in Gang sünd. Wi weten ja all, wi wichtig Plattdüütsch ünner annern in de Pleeg un vele Bereiche is.

Umso mehr mutt dat ganze Thema Förderung vun de nedderdüütsche Spraak in de verschedene Lebensbereiche verfolgt warrn, dat mutt verbedert warrn. In de zentrale Bereich vun de Scholen hett de Landesregeren 2019 in de Stellungnahme vun den Plattdüütsche Raat bereits richtig düütlich maakt, dat wi grundsätzlich richtig gode Erfolge in den Bereich Scholen hebbt. Ja, dat geht voran. Wi hebbt gode Hoochschoolangebote in Kiel un an de Europa-Universität, un de Schoolmeesterversorgung mutt sekerstellt warrn. Dat is keen Alleingang, dat wi möglichst „Native Speakers“ hebbt, de wirklich dörch un dörch Plattdüütsch köönt.

In de Runderlass Nedderdüütsch in de School vun 2019 warrt faststellt, da dat Modellscholen-Angebot, dat wi in't Land hebbt, wichtig is för de systematische Spraakerwerb. Wi hebbt Angebote in Kitas, 34 Grundscholen un teihn Scholen för de Sekundarstoop I. Aver dat mutt över disse Bereiche hinutgahn; wi mööt in all Bereiche, ok in de Beroopscholen - mientwegen gern in Fachkunde - Plattdüütschangebote hebben, dormit sik de Spraak mehr verankert.

Dat is vun mien Kollegen mehrfach seggt worrn: Letztlich mutt de Spraak leevt warrn, se mutt spraken warrn, dormit wi noog Lüüd hebbt, de 'n nachhaltigen Togang darto hebbt. Wat is de Spraak, welche kulturelle un historische Besonderheit hett se för uns Land?

Op Siet 16 köönt wi lesen, dat in Harfst 2021 de Reeg vun „Paul un Emma“ - um blots en Projekt to nennen; Klaus Jensen hett ja vun en ganze Barg spraken - fortsett warrt. Dat is en richtig goot Teiken.

Ik hoff, dat sik de Situatschoon bi de kommende Fortschrievung - dat warrt ja irgendwann in fief Johren ween - verbetert hett, dat wi mehr Plattsnä-

(Bernd Voß)

ckers hebbt, dat sik dat verstärkt hett. Ik glööv, eens is kloor: Dat geiht över „moin“ hinut.

Plattdüütsch höört to't Land, höört to Sleswig-Holsteen as de Windmöhlen vör uns Dören, as de Photovoltaik-Anlagen op't Dack un ok as de Photovoltaik-Anlagen achter'n Knick. Villicht köönt wi ok mal en energie- un klimapolitische Debatt hier op Plattdüütsch föhren. - Velen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Kay Richert.

Kay Richert [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Stenografischer Dienst, jetzt kommt eine Rede auf Hochdeutsch.

(Heiterkeit - Zuruf: Buh!)

- Sie brauchen nicht buhen, jetzt verstehen Sie wenigstens etwas und können an der richtigen Stelle klatschen.

(Heiterkeit)

Nachdem wir uns in der letzten Sitzung ausführlich mit dem Minderheitenbericht beschäftigt haben, liegt uns heute der Bericht zur Fortschreibung des Landesplans Niederdeutsch vor. Ebenso wie der Minderheitenbericht wird der Bericht zur Fortschreibung des Landesplans Niederdeutsch einmal in der Legislaturperiode dem Landtag zur Befassung vorgelegt. Ebenso wie in Teilen des Minderheitenberichts geht es hier um eines der wertvollsten Kulturgüter unserer Heimat, nämlich unsere Vielsprachigkeit.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das ist auch der Link zwischen diesen Themen, denn Niederdeutsch ist ja eigentlich, wenn man es eng sieht, kein Minderheitenthema, sondern eine Sprache der Mehrheitsbevölkerung.

Der Bericht zum Landesplan Niederdeutsch gibt uns einen Stand zur plattdeutschen Sprache. Er beschreibt, wie stark diese Sprache in der Lebenswirklichkeit der Menschen verankert ist.

Nun gucken wir hier als Staat auf dieses Thema, und beim Thema Sprachgebrauch hat der Staat nur begrenzten Einfluss - zum Glück, wie ich als Liberaler hinzufügen möchte. Wir können Einfluss über

staatliche beziehungsweise staatlich geförderte Bildungsangebote, über öffentlich finanzierte Kultur- und Sozialangebote sowie über die öffentliche Verwaltung und das Gerichtswesen nehmen. Diese Bereiche finden sich dann auch - etwas weiter ausdifferenziert - im Landesplan Niederdeutsch wieder.

(Unruhe)

Im Bereich der Bildung fördert das Land vor allem den Spracherwerb - das ist ja auch sinnvoll -, zum Beispiel durch mittlerweile jährlich 575.000 € für die Kreise und kreisfreien Städte. Das hat Klaus Jensen hier schon ausgeführt.

Es gibt die Möglichkeit der Lehrerbildung sowohl an der Christian-Albrechts-Universität als auch an der EUF, der Europauniversität Flensburg. Auch in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte ist Plattdeutsch inzwischen verankert und findet dort statt. Außerdem gibt es noch 44 Modellschulen, an denen es Niederdeutsch als freiwilliges Unterrichtsangebot gibt.

In sozialen und therapeutischen Einrichtungen - auch das ist hier schon angesprochen worden - ist Platt oft ein wichtiges Element, besonders in der Seniorenarbeit und in der Altenpflege. Hier zeigt sich auch, dass die Sprache nicht nur dem Transport von Nachrichten dient, sondern mit Sprache transportieren wir noch mehr: Kultur, Tradition und Gefühl. Es ist nämlich in diesem Fall die vertraute plattdeutsche Sprache, die etwa einen niederschweligen Zugang zu den zu Pflegenden oder deren Angehörigen schafft. Durch Sprache transportieren wir Heimat, Vertrautheit und Geborgenheit.

(Beifall FDP und Werner Kalinka [CDU])

Das ist auch das große Prä in der Kulturarbeit und der niederdeutschen Kulturangebote. Das kann jeder bestätigen, der sich das angeschaut hat, der einmal dabei war. Zu Vorträgen, Musikveranstaltungen, Preisverleihungen oder auch ins plattdeutsche Theater geht man natürlich in erster Linie aufgrund des Kulturerlebens. Aber wenn man da ist, hat man auch immer das Gefühl, irgendwie dazuzugehören. Das ist für mich der große Mehrwert an diesen Veranstaltungen.

In dem Bericht ist zu lesen, dass in vielen Gemeindevertretungen entweder Platt neben dem Hochdeutsch oder gar ausschließlich gesprochen werde. Es steht in dem Bericht, dass auch in diesem Haus Debatten auf Plattdeutsch geführt werden. Ich muss sagen, das habe ich persönlich noch nicht erlebt - einzelne Beiträge ja; das hat der Kollege Bernd Heinemann eben auch bestätigt. Heute bin ich hier

(Kay Richert)

wohl der limitierende Faktor dafür, dass nicht die gesamte Debatte auf Plattdeutsch stattfindet.

In der Verwaltung wurde Plattdeutsch dem Hochdeutschen als Amtssprache de facto gleichgestellt - übrigens auch die anderen Minderheiten- und Regionalsprachen, also Dänisch, Friesisch und Romanes. Das ist aus Sprachensicht zweifellos richtig, denn der erzwungene Gebrauch einer bestimmten Sprache - im Bericht wird gesagt: die „kulturell stark durchfärbt“ - ist zwingend einleuchtend. Aufgrund meiner langjährigen Erfahrung in der Verwaltung muss ich allerdings sagen, dass das in der Praxis nicht nur Vorteile haben muss.

Ein weiterer Bereich ist überschrieben mit „Niederdeutsch in den Medien“. Und wenn man wie ich Kinder im gaming-fähigen Alter hat, weiß man: Das ist mit Sicherheit einer der wichtigsten Bereiche, wenn es darum geht, niedrigschwellig und gebrauchssicher neue Sprachkenntnisse zu erwerben. Mit dem Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag, s:hz, und dem Norddeutschen Rundfunk, NDR, haben wir zwei große und reichweitenstarke Förderer des Plattdeutschen im Land, denen ich für ihr Engagement ausgesprochen dankbar bin.

(Beifall FDP, SPD, SSW und vereinzelt
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schon gut, wenn man zwei so starke Player hat, die sich für die niederdeutsche Sprache committen.

Allerdings: Um das Plattdeutsche wieder richtig ins Bewusstsein aller zu bringen, brauchen wir noch deutlich mehr Präsenz, vor allem im Rundfunk und im Fernsehen. Der Schleswig-Holsteinische Heimatbund fordert das und hat recht damit. Natürlich sehe auch ich das Spannungsfeld der Medienschaffenden, die nicht nur am Sprachenförderungsparameter gemessen werden, sondern durchaus auch an anderen Dingen, beispielsweise an Wirtschaftlichkeit. Aber in der Abwägung zwischen wirtschaftlichen und kulturellen Zielsetzungen denke ich, dass gerade im öffentlich-rechtlichen Bereich durchaus noch mehr Spielräume bestehen müssten als derzeit ausgeschöpft werden.

(Beifall FDP, SSW und Werner Kalinka
[CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie hören es an der Sprache, in der ich hier vortrage: Ich selbst gehöre zur sogenannten verlorenen Generation.

(Lars Harms [SSW]: Die ganze FDP ist verloren! - Heiterkeit)

Meine Mutter stammt aus dem ländlichen Steinburg und ist noch mit Platt als Muttersprache aufgewachsen. Aber wie das so war: Wenn das Kind etwas werden sollte, dann wurde ihm das „richtige Deutsch“ beigebracht. Das ist auch bei mir so gewesen. Das Resultat davon ist, dass Niederdeutsch stark zurückgegangen ist. Platt habe ich dann in Brocken auf dem Bau und in der Dithmarscher Landwirtschaft gelernt, aber wie gesagt: nur ein paar Brocken, durchaus nicht gebrauchsfest und von der Themenbereite her sehr eingeschränkt. Für mehr gab es in meinem Leben einfach keinen Anlass. Und so wie mir, geht es ganz vielen Menschen.

Die zentralen Schwerpunkte im Handlungsplan Sprachenpolitik für die 19. Legislaturperiode sind Bildung, Medien und Mehrwert. Und dieser Mehrwert ist für mich der zentrale Punkt für den Weg aus dem Sprachverlust. Medien bringen die Sprache nah, Bildung ist Spracherwerb, der Mehrwert aber sagt aus, warum die Menschen eine Sprache nutzen wollen. Für mich ist der Mehrwert das Gefühl von Heimat, das Gefühl von Gemeinsamkeit und das Gefühl, irgendwie dazuzugehören.

Zum Abschluss möchte ich noch darauf hinweisen - ja, das wurde hier auch schon gesagt -: Der Großteil der Arbeit für das Niederdeutsche erfolgt ehrenamtlich. In diesen wie auch in vielen anderen Bereichen der Minderheiten ist es so, dass die Hauptamtlichen, die sich mit dem Thema beschäftigen, weit über das hinaus arbeiten, was in ihrem Vertrag steht, also quasi zusätzlich auch noch ehrenamtlich tätig sind. Bei all diesen Menschen möchte ich mich für ihr Engagement bedanken - und bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Also man merkt deutlich, dass es ruhiger ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie sich beim Zuhören konzentrieren müssen.

(Heiterkeit)

Ich hoffe, dass der Kollege Harms daran anschließend wird, dem ich jetzt als Abgeordneter des SSW das Wort erteile.

Lars Harms [SSW]:

Fru Landdagspräsidentin! Miene Kolleginnen un Kollegen! Ik stah hier as Vertreter för mien Kollegin Jette Waldinger-Thiering un ik heff datsülvige

(Lars Harms)

Problem as Klaus Jensen. Se hett nämlich en Reed op Hoochdüütsch schreven. Im Gegensatz to di, Klaus, kann ik dat nich eenfach simultan översetzen. De ganze Reed köönt Se in't Internet nalesen. Ik hooft mien Reed nu frei - ok wenn ik weet, dat dat för't Protokoll en grote Problem is. De hebbt vörher extra seggt: Minsch, wenn Plattdüütsch snackt warrt, schickt uns 'n Manuskript. Hebb ik nu nich, deit mi leed, Entschuldigung, dat nächste Mal maakt wi dat beter.

(Zurufe)

- Ik weet, dat wi ja gode Lüüd hebbt; dat is gor keen Problem.

(Weitere Zurufe)

Leve Lüüd, ik mutt nu ok inhaltlich wat seggen. Wat 'n beten ünnergeiht, is, dat in'e Bericht ja ok wat vun dat Landeszentrum Nedderdüütsch binsteiht. De in de letzte Wahlperiode in't Parlament weeren, köönt sik villicht noch erinnern: Wi harrn dat Institut för Nedderdüütsch in Bremen un harrn dor grote Probleme un Kontroversen. As wi seggt hebbt, wi maakt en ganz ne'e Landeszentrum, stütt vun alle norddüütsche Bundslänner, dor weern de Plattdüütschen eerst mal 'n beten skeptisch.

Ik mutt nu seggen: Wat dor maakt worrn is, is echt klasse. Dor giff dat op eenmal Lehrmaterial, dor giff dat Kurse för de Lüüd, för plegende Lüüd, aver de köönt ok vun Schoolmeesters un Kinngoornspersonal boekt warrn. Dat giff Online-Kurse. Dor is richtig wat in Bewegung kamen. Ik finn, de Lüüd, de dor arbeiden doon, de hebbt dat verdeent, dat dat ok mal seggt warrt.

(Beifall SSW, CDU, SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Dat Twete. Dor heff ik 'n beten anner Ansicht as Klaus Jensen. Klaus hett seggt, Plattdüütsch in't Radio is en Katastrophe. Ik bün ja nu Minderheitenmann. Wenn ik mit dänische oder friesische Ogen dorop kieken do, dann segg ik: Minsch, de Plattdüütschen hebbt ornlich wat. Wenn wi dat ok för uns Minderheitenspraken harrn, weer dat en Quantensprung. De Plattdüütschen hebbt wat vörmaakt, un wi köönt dorvun lernen. Nu hebbt wi ja de Bestimmung in de NDR-Staatsvertrag, un nu mutt wi dor ok 'n beten in Gang kamen.

Dor giff dat trotzdem jümmers noch en ganz wichtige Forderung vun de Plattdüütschen: Dat is, dat se endlich ok en Narichtensendung in de NDR hebben. Nich blots jümmers Musik un 'n beten snacken, sünnern richtige Narichtensendungen, as se dat bi de NDR in Hamburg geven deit un as se dat

ok in Bremen geven deit. Dat weer ganz wichtig - glööv ik -, wenn dor en gewisse Regelmäßigkeit rinkamen deit.

(Beifall Heiner Rickers [CDU])

Jümmers half teihn morgens giff dat en schön Narichtensendung op Plattdüütsch. Dat weer gor nich schlecht.

(Beifall SSW und Dr. Andreas Tietze
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dat is natürlich richtig: Wenn wi in de Gang kamen wüllt, dann mööt wi bi de Lütten anfangen. In de letzte Wahlperiode hebbt wi as SSW seggt: Wi mööt 'n beten wat in de Kinnergoorns doon, wi stellt 300.000 € to Verfügung, un dann mööt se Plattdüütsch-, Freesch- un Dänisch-Angebote maken. Un dat hebbt de Kinnergoorns maakt. Nu steiht de Summ al bi 575.000 € un de meisten Angebote sünd op Plattdüütsch. Dat finn ik total fantastisch. Hier hett sik richtig wat bewegt, aver ok dor mutt wi genau hinkieken. In de Landesdeel Holsteen giff dat jümmers noch Kreise, wo gor keen Angebot is. Dat schöölt wi ännern. Dat is ok en kommunalpolitische un en sellschopspolitische Opgaav. Wi mutt opmerksam dorop maken, dat för Kinnergoorns Geld to Verfügung steiht, um Plattdüütschangebote in de Kinnergoorns maken to können.

(Beifall SSW und Kay Richert [FDP])

Leve Lüüd, ganz wichtig is ok, dat wi Platt in de Verwaltung hebbt. De Bürger mutt mit de Staat ok in de Mudderspraak snacken können. Dat geiht nich anners. Wi hebbt ja de Sprakenbericht för de Landesverwaltung kregen. Dor sünd en poor Gebeden bi, wo man denkt: Minsch, dat funkschoneert ganz goot. Un in anner Gebeden giff dat nich so veel Plattdüütsch.

Dat is uns Opgaav as Landespolitik un as Landesverwaltung, dat wi, wenn sik Lüüd bewerben schöölt, seggt: Wenn du Plattdüütsch kannst, is dat en extra Bonus, bi gleicher Eignung giff Plattdüütsch den Ausschlag. Dormit wi en poor Lüüd mehr in de Verwaltung kregen doot, ok in de Landesverwaltung, de ok Plattdüütsch snacken köönt. In de Kommunalverwaltung is dat bestimmt 'n beten beter, kloor, aver in de Landesverwaltung köönt wi noch wat doon.

Dat is nämlich wichtig: Plattdüütsch mutt nich blots höört warrn, Plattdüütsch mutt ok snackt warrn, un wi mutt Plattdüütsch ok sehn können. Dat is ok ganz wichtig. Af un to mal en plattdüütsche Schild is ok gor nich so slecht.

(Lars Harms)

In dem Sinne, wi hebbt noch veel to doon, aver ik finn dat goot, dat wi dor ornlich in de Gang sünd un dat wi enig dorbi sünd. - Velen Dank.

(Beifall SSW, CDU, SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3399 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Das war einstimmig. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 34 und 35 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Stärkung der politischen Bildung in der Schule

Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1739 (neu)

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 19/3370

b) Bericht des Landesbeauftragten für politische Bildung zur politischen Bildung in der 19. Wahlperiode

Drucksache 19/2461

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 19/3371

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, dem Abgeordneten Peer Knöfler.

Peer Knöfler [CDU]:

Frau Präsidentin, ich verweise auf die Vorlage.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Wortmeldungen sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt geben Sie bitte zu Protokoll.

Abstimmung zu a), Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD, Drucksache 19/1739 (neu), und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses, Drucksache 19/3370. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag Drucksache 19/1739 (neu) abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung so folgen und sie so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion, der CDU-Fraktion und den Abgeordneten des Zusammenschlusses der AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Abstimmung zu b), Antrag des Landesbeauftragten für politische Bildung, Drucksache 19/2461, und Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses, Drucksache 19/3371. Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht 19/2461 zur Kenntnis zu nehmen. Wer so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Sammeldrucksache auf:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 19/3443

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Sammeldrucksache. Die Voten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, für die eine GesamtAbstimmung nach § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 19/3443. Voraussetzung für die Abstimmung ist, dass kein Abgeordneter oder keine Abgeordnete dem widerspricht. - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Kommen wir somit zur Abstimmung: Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 19/3443 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Damit hat der Landtag diese Empfehlungen einstimmig bestätigt.

Bevor ich die Tagung beende und alle ins Wochenende entlasse, möchte ich darauf hinweisen, dass unsere nächste Plenartagung am 15. Dezember 2021 beginnt. Bitte stellen Sie sich auf eine dreitägige Tagung ein.

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

Ich wünsche allen ein schönes Wochenende. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 12:46 Uhr

Anhang

Reden zu Protokoll

Gemeinsame Beratung**a) Stärkung der politischen Bildung in der Schule**

Antrag der Abgeordneten des SSW und der
Fraktion der SPD
Drucksache 19/1739 (neu)

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 19/3370

b) Bericht zur politischen Bildung in der 19. Wahlperiode

Bericht des Landesbeauftragten für politische
Bildung
Drucksache 19/2461

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 19/3371

Tobias von Pein [SPD]:

Herr Präsident! Ich danke zunächst unserem Landesbeauftragten, Herrn Dr. Meyer-Heidemann, und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den gehaltvollen Bericht, der uns bereits seit weit über einem Jahr vorliegt. Dieser frühe Termin bedeutet natürlich auch, dass der Bericht zwar die wachsende Bedeutung der digitalen Angebote hervorhebt, aber die Auswirkungen der Coronapandemie auf die verschiedenen Felder der politischen Bildung noch nicht abbilden konnte.

Es hat sich in letzter Zeit immer wieder gezeigt, dass Polizei und Bundeswehr eine fatale Anziehungskraft auf Menschen mit autoritärem und nationalistischem Weltbild haben. Gerade in diesen Bereichen können Rechtsextremisten, Rechtspopulisten, Antisemiten und Verschwörungstheoretiker besonderen Schaden anrichten. Es ist deshalb besonders wichtig, dass der Landesbeauftragte dieses Problem bereits vor anderthalb Jahren angesprochen hat.

Corona ist ein fruchtbarer Nährboden für Verschwörungstheoretiker aller Art. Die meisten Menschen, die sich in dieser Szene verankert haben, werden wir mit rationaler Argumentation nicht mehr erreichen können, aber wir müssen verhindern, dass es mehr werden. Die Absurdität, sich über staatliche Eingriffe in den persönlichen Le-

bensbereich zu beschweren und gleichzeitig mit Leuten zu demonstrieren, in deren Gesellschaftsmodell es so etwas wie einen persönlichen Lebensbereich, der von staatlichen Eingriffen frei bliebe, nicht mehr geben würde, können wir nicht auflösen.

Erziehung zur Teilhabe ist das A und O. Dieser Auftrag gilt den Schulen ebenso wie den Familien. Wir haben in der Vergangenheit das Wahlrecht gesenkt, und alle Demokraten sollten im nächsten Frühjahr dafür werben, dass dieses Wahlrecht auch in der untersten Altersgruppe wahrgenommen wird.

Unter den Handlungsempfehlungen des Landesbeauftragten nimmt die Stärkung des Schulfaches Wirtschaft/Politik den ersten Platz ein. Dazu hatten der SSW und wir einen Antrag vorgelegt, über den wir schon vor zwei Jahren ausführlich debattiert und im Bildungsausschuss darüber ein mündliches Fachgespräch durchgeführt haben.

Die Konsequenz, die die Jamaika-Koalition aus diesen Diskussionen gezogen hat, war, unseren Antrag abzulehnen. Sie haben es bei diesem Thema nicht einmal geschafft, einen Änderungs- oder Alternativantrag zu stellen und zu verabschieden, der das Mindestmaß an Wertschätzung für diejenigen gewesen wäre, die uns in der Anhörung mit ihrem Expertenwissen zur Verfügung gestanden haben.

Es ist zwischen allen demokratischen Fraktionen unstrittig, dass politische Bildung innerhalb und außerhalb der Schule eine wesentliche Voraussetzung für die Demokratie ist. Es ist auch unstrittig, dass die politische Bildung in der Schule nur einer der Kanäle ist, mit denen sich Menschen politisch bilden können. Aber die politische Bildung in der Schule hat einen höheren Verbindlichkeitsgrad als alle anderen dieser Kanäle.

Man kann sowohl bei den traditionellen Medien wie Presse und Fernsehen als auch bei den neuen Medien politische Bildungsinhalte konsequent ausblenden. Man ist dann weiterhin wahlberechtigt, aber auf welcher Grundlage dann eine rationale Wahlentscheidung getroffen werden kann, bleibt das Geheimnis von Politikverweigerern. So ein Ausblenden funktioniert in der Schule nicht so gut. Wenn man im Unterricht 45 Minuten auf Durchzug schaltet, rächt sich das spätestens im Zeugnis.

Das Gespräch im Ausschuss sehen wir als Bestätigung unseres Antrages. Wir bleiben dabei, dass das Fach Wirtschaft/Politik so in den Kontingenzstundentafeln verankert sein muss, dass es nicht abge-

(Tobias von Pein)

wählt werden kann und dass die lehrerbildenden Universitäten genügend Ausbildungskapazitäten für Lehramtsstudierende zur Verfügung stellen, die dieses Fach unterrichten sollen und wollen. Bei der Einstellung in den Vorbereitungsdienst muss das Fach Wirtschaft/Politik erneut als Mangelfach eingestuft werden.

Gerade weil wir der Auffassung sind, dass die Schulen noch nicht das Maximum leisten und leisten können, was im Bereich der politischen Bildung erforderlich ist, würdigen wir umso mehr das Engagement aller übrigen Einrichtungen und Initiativen, die sich, von ganz unterschiedlichen Sichtweisen aus, um die politische Bildung verdient machen. Und angesichts der dramatischen Entwicklungen der letzten Jahre gilt mein besonderer Respekt denen, die auch um den Preis von Anfeindungen und Bedrohungen die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus Tag für Tag führen.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in den letzten Jahren haben uns deutlich vor Augen geführt, dass Demokratie und demokratische Werte viel weniger in der Gesellschaft verankert sind, als viele geglaubt hatten. Auch das Wissen um unser politisches System und unsere demokratischen Strukturen ist allen Altersgruppen ausbaufähig. Unsere westlichen Demokratien stehen auch durch autoritäre Kräfte von außen unter Druck, zum Beispiel durch gezielte Desinformationskampagnen. Innerhalb der Europäischen Union driften einzelne Staaten in Sachen Rechtsstaatlichkeit, Medienfreiheit und Demokratie ab, was uns große Sorge bereitet. Ich befürchte, dass wir bei dieser Entwicklung noch lange nicht am Ende sind, wenn ich an Rechtsextreme, Linksextreme, Islamisten, Querdenker und Reichsbürger denke.

Es gibt auch immer mehr Menschen, die den Staat an sich einfach nicht anerkennen, aber nicht einmal mehr ein Reich haben wollen. Studien zeigen, dass ein gutes Drittel der Bevölkerung autokratischen Herrschaftsformen zuneigt. Wir müssen daher deutlich machen, dass wir bereit sind, mehr Zeit, Energie und Überzeugung aufzuwenden, um die Werte unseres großartigen Grundgesetzes zu vermitteln und zu verteidigen. Dazu gehören vor allem demokratischer Diskurs mit entsprechender Meinungsvielfalt und das Austarieren unterschiedlicher Interessen. Da sollte sich jeder selbstkritisch hinterfragen, was die Debattenkultur angeht.

Mir bereitet auch Sorge, wenn ich teilweise die Verengung des Meinungskorridors in einzelnen Medien oder an Hochschulen beobachte. Dem sollten wir entschiedener entgegenreten. Was Demokratie und Meinungsvielfalt bedeutet, muss aktiv und intensiv in der Schule thematisiert werden. Das kann eigentlich nicht früh genug geschehen. Unseren Kindern sollte von klein auf aufgezeigt werden, dass nur Pluralismus die Garantie dafür ist, dass in einer Gesellschaft ein jeder Gehör findet.

Den Grad der Entwicklung einer Gesellschaft kann man am besten daran erkennen, wie diese Gesellschaft es schafft, mit ihren Minderheiten umzugehen. Wichtig ist dabei aber auch: Pluralismus heißt auch Streit und Kompromiss. Er heißt, dass alle Meinungen zählen, solange sie in einem demokratischen Umfeld geäußert werden. Es geht darum, die oder den anderen und seine Meinung zu respektieren und sie bei überzeugenden Argumenten vielleicht sogar auch mal anzunehmen. Das zu vermitteln, sehe ich als primäre Aufgabe der politischen Bildung.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Stärkung von politischer und ökonomischer Bildung in den Schulen. Es ist aber nicht allein Aufgabe der Schulen, politische Bildung zu betreiben. Auch die verschiedenen Jugendverbände im Land leisten dabei als Beispiel eine sehr wichtige Arbeit - nicht nur die politischen, sondern auch die des Landesjugendrings, so unter anderem die Jugendfeuerwehren.

Ich sehe auch die demokratischen Parteien und uns als Abgeordnete in der Pflicht, noch mehr für die politische Bildung zu tun - innerhalb, aber auch außerhalb der Schulen. Dazu gehört auch ein angemessener Umgang untereinander, der gerne hart in der Sache sein kann, aber der immer auch die Meinung des anderen anhört und sie respektiert, ohne in Beleidigungen und Diffamierungen abzugleiten.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Herr Präsident! Es gibt so viele tolle Bereiche, denen Christian Meyer-Heidemann und sein Team sich in der zurückliegenden Legislatur gewidmet haben, und dementsprechend auch eine Fülle an Themen, auf die ich gerne Bezug nehmen würde. Die Auswahl fällt schwer.

Umso leichter fällt es mir, meinen Dank an unseren Beauftragten für politische Bildung und sein Team zu richten. Ihre Arbeit zu verfolgen ist einfach ein Vergnügen.

Mit einem wahnsinnig guten Gespür für wichtige Themen und aktuelle Entwicklungen bieten Sie un-

(Jette Waldinger-Thiering)

seren jungen Leuten tolle und spannende Formate. Eigentlich möchte ich da gar keine Altersgrenze ziehen, denn es sind natürlich auch junge wie ältere Erwachsene, die Ihre Veranstaltungen besuchen, Publikationen lesen und Gesamtarbeit verfolgen.

Sie widmen sich der politischen Bildung für alle mit einem aufmerksamen Ohr am gesellschaftlichen Diskurs und einem Anspruch, zu bilden, zu begeistern, Horizonte zu erweitern und uns über uns selbst hinaus wachsen zu lassen. Vielen Dank.

Ein Blick in Ihren Bericht zeigt die Vielfalt der Themen, derer Sie sich gewidmet haben, ohne willkürlich oder oberflächlich zu wirken.

„Jugend debattiert“, hier bei uns im Landeshaus, ist für mich immer ein persönliches Highlight, denn ich bin jedes Mal aufs Neue beeindruckt von den vielen jungen Menschen, die sich politischen Diskussionen widmen, und zwar mit dem Anspruch, faktenbasiert in den Austausch zu treten und offen für die Argumente anderer Sichtweise zu sein. Das heißt nicht, dass Haltungen beliebig werden, im Gegenteil, manchmal werden sie dadurch sogar noch gestärkt. Denn dieses Vorgehen bedeutet, dass man sich Themen in ihrer ganzen Komplexität widmet und das Abwägen lernt, den Kompromiss, die Quellenkritik, aber manchmal auch den Dissens in seiner Endgültigkeit.

Am Ende des Berichts findet sich noch ein Handlungsauftrag an uns alle, den ich vonseiten des SSW gerne bekräftigen möchte. Ich meine damit die Teilhabe an politischen Prozessen von Menschen mit kognitiven Einschränkungen. Unsere Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren viel zu wenig bewegt, und gerade wir als politische Parteien haben aus unserer Sicht eine besondere Verantwortung, Menschen mit Behinderungen politische Partizipation zu ermöglichen.

Beim SSW haben wir uns deswegen schon vor Jahren entschieden, beispielsweise unsere wichtigsten Informationen und Programme auch in Leichter Sprache zu erstellen. Aber das ist natürlich nur eine Stellschraube von vielen, und es liegt auch an Parteien als politische Akteurinnen, bessere niedrigschwellige Angebote zu schaffen, damit jede und jeder an politischer Willensbildung teilhaben kann.

Abschließend möchte ich auf unseren Antrag zur Stärkung der Politischen Bildung in der Schule in Form des Faches Wirtschaft/Politik zu sprechen kommen. Gemeinsam mit der SPD haben wir uns dafür eingesetzt, den Unterricht im Fach WiPo in den Kontingentstundentafeln der Sekundarstufe I an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit einem

verpflichtenden Mindestkontingent von sechs Jahreswochenstunden auszustatten. Wir wollten sicherstellen, dass an allen weiterführenden Schulen im Land der Unterricht im Fach Wirtschaft/Politik auf einem guten und verlässlichen Niveau verpflichtend stattfindet.

Die regierungstragenden Fraktionen haben unseren Antrag abgelehnt - auch wenn ich es positiv bewerte, dass Ministerin Prien angekündigt hat, ab dem Schuljahr 2020/21 an allen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen das Fach in den Sekundarstufe I verbindlich mit immerhin vier Jahreswochenstunden zu unterrichten. Aber ausreichend ist das aus unserer Sicht eben nicht, und deswegen stimme ich unserem Beauftragten für politische Bildung vollkommen zu, wenn er uns in seinem Bericht mitgibt, dass nach Ablauf des Schuljahres 2020/21 evaluiert werden muss, ob alle Schulen dieser Verpflichtung nachkommen konnten und vor allem auch, ob der Bedarf an fachlich einschlägig qualifizierten Lehrkräften gedeckt ist.

Sie können dieser Debatte entnehmen, wie noch viel im Sinne der politischen Bildung angegangen werden kann, und ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit unserem Beauftragten und seinem Team.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war und ist von entscheidender Bedeutung, dass unsere Schülerinnen und Schüler das Rüstzeug erhalten, um politisch, gesellschaftlich wie ökonomisch selbstständig und reflektiert urteilen und entsprechend handeln und entscheiden können.

Das ist der Grund, aus dem wir in Schleswig-Holstein der politischen Bildung in unseren Schulen eine herausragende Bedeutung einräumen. Das ist der Grund, aus dem wir an allen Schulen vergleichbare Rahmenbedingungen hergestellt haben und aus dem wir eine kontinuierliche fachliche Verankerung der politischen Bildung in den Schulen sicherstellen.

So wächst ab diesem Schuljahr an allen Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe sowie an allen Gymnasien ab der 7. Jahrgangsstufe das Mindestunterrichtsvolumen für das Fach Wirtschaft/Politik auf vier Wochenstunden in der Sekundarstufe I auf. Das ist im Rahmen der bestehenden Kontingentstundentafel möglich.

Auch in der neuen Oberstufenverordnung stärken wir die politische Bildung, indem WiPo-Unterricht

(Ministerin Karin Prien)

in der Qualifikationsphase verpflichtend vorgesehen ist.

Wir stellen außerdem genügend Ausbildungskapazitäten für Lehramtsstudierende im Fach WiPo in Kiel und in Flensburg sicher. Das Beispiel Kiel zeigt, dass sich die Zahl der eingeschriebenen Studentinnen und Studenten von 44 im Wintersemester 07/08 auf 153 im Wintersemester 20/21 mehr als verdreifacht hat. In Flensburg waren es 2013 noch 55 Studierende, im Jahr 2020 bereit 216.

Hier liegt also eine gute Versorgungssituation vor.

Momentan ist es auch nicht erforderlich, das Fach zu einem Mangelfach zu erklären. Es gibt ausreichend Bewerberinnen und Bewerber für Referendariate - im Jahr 2020 starteten 44 ihre Ausbildung. Auch freiwerdende Stellen können gut besetzt werden. Ich nenne nur zwei Beispiele: Im vergangenen Sommer haben vier Schulen aus Kiel, aber nicht eine Schule aus Lübeck WiPo als Bedarf angemeldet. Im vergangenen Jahr ist in ganz Schleswig-Holstein gerade einmal eine Stelle ausgeschrieben gewesen, die nicht besetzt werden konnte. Im Vergleich: Im Fach Mathematik konnten 20 Stellen nicht besetzt werden.

Eine Verengung der Frage, wie man die politische Bildung stärken kann, auf die Anzahl der erteilten Wochenstunden, ist wenig hilfreich. Eine erfolgreiche demokratische Sozialisation in der Schule erfordert ein fächerübergreifendes Zusammenwirken und Engagement. Vor allem aber erfordert es im Schulalltag gelebte Demokratie und Partizipationsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler.

Politische Bildung ist eine Querschnittsaufgabe. Politische Bildung muss die Schülerinnen und Schüler einbinden. Deshalb greifen wir zum Beispiel die Lehr- und Lernmethode „Lernen durch Engagement“ auf. Als ganzheitliches Konzept bieten wir in diesem Schuljahr außerdem 15 Schulen die Prozessbegleitung im Whole School Approach und Global Citizenship Education an. Dabei macht sich eine ganze Schulgemeinschaft auf den Weg zu einer nachhaltigen Schulentwicklung. Schulleitung, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler arbeiten zusammen.

Zudem gibt eine ganze Reihe von Fortbildungen für Lehrkräfte und Angebote für die Schulen, die Schülerinnen und Schüler wie „Jugend debattiert“ oder „Model United Nations Schleswig-Holstein“, das wir gemeinsam mit dem Landesbeauftragten finanzieren oder den DialogP, in dem Schülerinnen und Schüler mit Abgeordneten des Landtages diskutieren können.

Auch unsere 47 Europaschulen sind gute Beispiele für eine lebendige und in der Schulgemeinschaft gelebte demokratische Kultur. Nicht zuletzt unser Jahr der politischen Bildung, aber auch das Jahr für BNE und das Jahr des Ehrenamtes sind gute Beispiele dafür, wie wichtig - neben dem Fachunterricht - gerade solche Projekte sind, damit politische Bildung nicht nur in der Theorie verharret.

Lassen Sie mich noch eine abschließende Bemerkung machen: Kinder und Jugendliche sind durch die Pandemie stark betroffen. Sie leiden besonders unter der psychologischen Belastung der Pandemie, und sie fühlen sich in ihren Bedürfnissen und Interessen nicht hinreichend gehört. Auch deshalb ist Demokratiebildung, die in der Schule Teilhabe und damit Selbstwirksamkeit ermöglicht, so wichtig.

Gemeinsame Beratung**a) Bericht über die Unterrichtssituation im Schuljahr 2020/21**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/3330

b) Mündlicher Bericht zur Personalversorgung der Grundschulen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3280

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Eine Bewertung der Unterrichtssituation im abgelaufenen Schuljahr ist aufgrund der Coronapandemie schwierig und lässt sich mit den Vorjahren nicht wirklich vergleichen. Viele der vorliegenden Daten, wie beispielsweise der Unterrichtsausfall, beziehen sich auf den Präsenzunterricht des Schuljahres 2020/21, der lediglich von August bis Anfang Dezember durchgeführt wurde.

Wir sehen in der Pandemie, wie schwer Unterrichtsausfall wiegt, denn nach den Erfahrungen mit dem Distanzunterricht wissen wir, dass Unterricht vor Ort durch nichts wirklich adäquat ersetzt werden kann und bereits wenige Wochen fehlender Unterricht zu großen Lernlücken führt. Insofern hoffe ich, dass wir trotz der sich verschärfenden Coronalage weiter den Präsenzunterricht verantworten können.

Wir haben im letzten Schuljahr trotz der Pandemie unter schwierigsten Bedingungen in den Schulen vieles auf den Weg bringen können. Vor allem die viel zu lang verschlafene Digitalisierung hat notge-

(Christopher Vogt)

drungen endlich einen Schub bekommen, digitale Endgeräte für Schüler und Lehrkräfte wurden angeschafft und ein einheitliches Lernmanagement-System - itslearning - bereitgestellt. Es ist eine gute Nachricht, dass wir die Unterrichtsversorgung nicht nur bei den Grundschulen, sondern vor allem auch bei den berufsbildenden Schulen über die Jahre immer weiter steigern konnten.

Klar ist aber auch: Die Unterrichtsversorgung allein sagt noch nicht viel über erteilten Unterricht aus. Wir sehen gerade im Grundschulbereich noch immer zu viel Unterrichtsausfall und zu viel fachfremd erteilten Unterricht. Wir werden also verstärkt daran arbeiten müssen, mehr junge Menschen als bisher für den Lehrerberuf zu begeistern. Dazu gehören auch finanzielle Anreize, die wir mit der Anhebung der Besoldung auf A 13 bereits umgesetzt haben. Allerdings brauchen wir nicht nur mehr junge Lehrkräfte. Wir brauchen auch eine sinnvolle Möglichkeit, die Fächerkombination der Mangelfächer zu fördern. Es hilft nicht viel, wenn sich dreißig Deutschlehrer auf dreißig Stellen im MINT-Bereich bewerben und am Ende Mathematik oder Physik unterrichten müssen. Die Zusammenarbeit mit der Kieler Universität im MINT-Bereich zeigt auf, wie gemeinsam mit den Hochschulen gezielt Lücken geschlossen werden können.

Durch den demographischen Wandel und sinkende Absolventenzahlen bei gleichzeitig steigenden Schülerzahlen werden wir um erleichterte Quer- und Seiteneinstiege, finanzielle Anreize für bereits pensionierte Lehrkräfte oder auch umfassende Qualifizierungen und Fortbildungen nicht herumkommen. Mit der Lehrkräftegewinnungsstrategie haben wir in diesen Bereichen bereits einiges auf den Weg gebracht. Wir werden deutlich mehr als die eine Bildungsmilliarde investieren müssen. Der Koalitionsvertrag der Ampel auf Bundesebene gibt da viele Gründe zur Hoffnung, zum Beispiel mit dem Kooperationsgebot von Bund, Ländern und Kommunen, das einen echten Paradigmenwechsel in der Bildungspolitik unseres Landes bedeuten würde.